Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

für die Mittlere Isarregion

Leader Auswahlverfahren 2023-2027

erstellt und erarbeitet von den Akteuren in der Mittleren Isarregion

Textliche Fassung

Hans-H. HUSS, Florian MICHL, Konstanze ZISCHKA

H&S GbR

Am Wörth 6

85354 Freising

Tel. 08161/405400

info@mittlere-isarregion.de

Im Auftrag des Vereins Mittlere Isarregion e.V.

Freising, 15.07.2022

überarbeitete Version vom 02.03.2023

Inhalt

Zusammenfassung ... 3

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung ... 4

1.1. Lernen aus der LES der Förderperiode 2014-2022 ... 5

1.2. Resilienz in der Kommunikation der Entwicklungsarbeit der LAG ... 6

1.3. Inhaltliche Berücksichtigung der Resilienz in die LES ... 6

1.4. Resilienz in der Arbeit der LAG ... 8

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung ... 9

3. Festlegung des LAG-Gebiets ... 11

3.1. Beschreibung des LAG-Gebiets ... 11

3.2. Begründung für die gewählte Gebietsfestlegung ... 12

3.3. Kooperationen und Initiativen zur regionalen Entwicklung in der Region ... 13

4. LAG und Projektauswahlverfahren ... 14

4.1. Rechtsform und Mitglieder der LAG ... 14

4.2. Gremien ... 15

4.3. Das LAG-Management ... 18

4.4. Das Projektauswahlverfahren ... 20

4.4.1. Projektentwicklung und -antragstellung ... 20

4.4.2. Regeln für das Projektauswahlverfahren ... 21

4.4.3. Projektauswahlkriterien ... 24

5. Ausgangslage und SWOT-Analyse ... 26

5.1. Methodik und Vorgehensweise ... 26

5.2. Gebietsdaten und Trends ... 27

5.2.1. Allgemeine und überregionale Trends ... 27

5.2.2. Wirtschaft ... 28

5.2.3. Umwelt ... 30

5.2.4. Versorgung ... 30

5.2.5. Gesellschaft 32
5.3. SWOT-Analyse für die Mittlere Isarregion 33
5.3.1. Stärken 34
5.3.2. Schwächen 35
5.3.3. Chancen 36
5.3.4. Risiken 37
5.4. Verwundbarkeiten und Handlungsbedarfe 38
6. Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren 42
6.1. Die Vision der Region 42
6.2. Entwicklungsziele der Mittleren Isarregion 44
6.3. Interkommunale Zusammenarbeit, Bürgerbeteiligung und Kooperationen 46
6.4. Handlungsziele der Mittleren Isarregion 46
6.5. Indikatoren zu den festgelegten Handlungszielen 50
6.6. Finanzplanung 53
7. Prozesssteuerung und Kontrolle 54
7.1. Monitoring 54
7.2. Steuerung 55
7.3. Evaluierung 56
8. Nachweise 58
8.1. Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES 58
8.2. Gebietsabgrenzung, Einwohnerzahlen Gebietsgröße 58
8.3. LAG-Beschluss zur LES (incl. LAG-Gebiet) 59
8.4. Aktuelles Mitgliederverzeichnis der LAG, gelistet nach Interessengruppen 60
8.5. Satzung der LAG 61
8.6. Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG 62
8.7. „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix 63

Zusammenfassung

Die Lokale Aktionsgruppe Mittlere Isarregion arbeitet seit vielen Jahren als LEADER-LAG in Teilen der Landkreise Erding und Freising im nördlichen Oberbayern. Für die neue Förderperiode ab 2023 wurde die Lokale Entwicklungsstrategie, die das Handeln und Wirken der LAG leitet, überarbeitet. Diese Pflichtaufgabe zur Neubewerbung um die Anerkennung als LEADER-LAG wurde von Beginn an als Chance wahrgenommen, um regionale Akteure durch inhaltliche und strategische Arbeit zusammenzubringen, besser zu vernetzen und auf die Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte vorzubereiten.

Die zahlreichen und vielfältigen Herausforderungen, vor denen alle ländlichen Regionen im Süden Bayerns stehen, bereits heute anzugehen, ist ein Kernelement der LEADER-Förderperiode 2023-2027. Die Regionen machen in diesem Zeitraum die Steigerung der regionalen Resilienz zu einem ihrer zentralen Ziele. Dadurch werden die Widerstandsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit der Regionen erhöht um den Weg in eine krisenfeste und lebenswerte Zukunft zu ebnen.

In der Mittleren Isarregion wurden während der Erarbeitung dieser Strategie und unter Beteiligung engagierter Bürgerinnen, Bürger und Vertreter*Innen öffentlicher Behörden verschiedene Verwundbarkeiten identifiziert, an deren Verringerung oder Beseitigung die LAG in den Jahren 2023-2027 und darüber hinaus mitwirken will. Bspw. ist die Region verwundbar gegenüber an Bedeutung gewinnendem Fachkräftemangel, den Folgen des Klimawandels, sich verschärfenden Lücken in Versorgungssystemen und dem Verlust von gesellschaftlichem Zusammenhalt.

All diesen Herausforderungen der kommenden Jahre setzt die LAG Engagement über Gemeinde- und Landkreisgrenzen hinweg und ein gut funktionierendes Netzwerk mit vielfältiger Expertise der beteiligten Akteure entgegen. Geleitet wird die Arbeit der Aktionsgruppe dabei von Entwicklungs- und Handlungszielen, deren Erreichung in der Region die Verwundbarkeit reduzieren und die Resilienz steigern wird.

Die vorliegende Strategie spezifiziert die Zusammensetzung und die Arbeitsweisen der LAG, gibt ein umfassendes Bild der Ausgangslage der Region im Jahr 2022 wider und beschreibt ausführlich die Vision und die Ziele der LAG sowie den anvisierten Weg, diese zu erreichen. Alle Teile des Dokuments fügen sich in den Gesamtrahmen der Steigerung der Resilienz der ländlichen Region ein, weshalb zu Beginn ausführlich auf das zugrundeliegende Konzept und dessen Anwendung in der Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie eingegangen wird.

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Nach mehreren Jahren globaler Pandemie und geopolitischen, ökologischen und klimatischen Veränderungen steht die strategische Vorbereitung auf mögliche Krisen durch regionale Entwicklungsarbeit im allgemeinen Fokus. Die LEADER-Prozesse werden als vielversprechende Ansätze für Suche und Entwicklung von Lösungsstrategien und die Entwicklung und Umsetzung von Vorhaben zur Steigerung der Resilienz durch integrierte Veränderungs- und Handlungsstrategien gesehen. Das Konzept der Resilienz in der ländlichen Entwicklung und damit auch die Vorgaben des StMELF an Lokale Aktionsgruppen und an Lokale Entwicklungsstrategien werden von der LAG Mittlere Isarregion auf drei Arten aufgegriffen.

- Zum einen wird die Perspektive der Resilienz in der *Kommunikation* intensiv als Startpunkt für Diskussionen über Entwicklungsbedarfe und -potentiale, und damit zur Motivation zur Auseinandersetzung mit der Region und ihrer Entwicklung genutzt.
- Darüber hinaus werden alle *inhaltlichen Analysen* und die *Inhalte des entwickelten Zielkataloges* vor dem Hintergrund der Steigerung der Resilienz bewertet.
- Allen *Prozessen innerhalb der LAG*, allem voran diejenigen, die der interkommunalen oder intersektoralen Vernetzung von Akteuren der Region dienen, fallen vor dem Hintergrund der Erhöhung der Krisenfestigkeit durch LEADER eine neue Bedeutung zu.

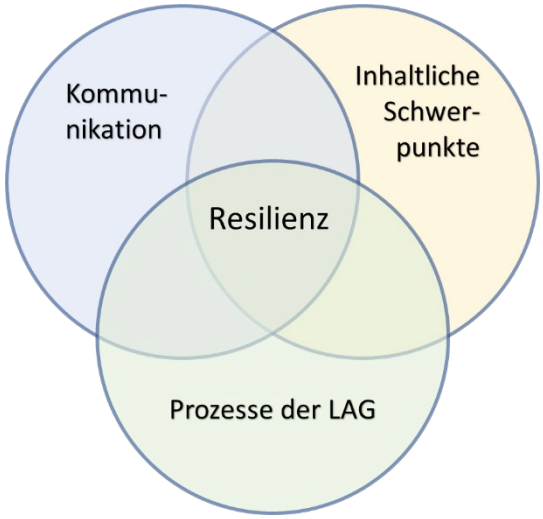

Abbildung 1: Die Berücksichtigung der Resilienz in der Arbeit der LAG Mittlere Isarregion

Die drei genannten Punkte – das Resilienzkonzept zur zielgerichteten Kommunikation, als inhaltliche Leitlinien und als Ziel aller LAG-Prozesse – spiegeln sich in den gewählten Methoden und Themenschwerpunkten in der Erarbeitung dieser Strategie wider und werden auf den folgenden Seiten erläutert. Dabei sieht die LAG Mittlere Isarregion die Resilienz der eigenen Region als ihre Fähigkeit, Krisen in einer Weise zu meistern, dass die für das Wohlergehen wesentlichen Funktionen, Strukturen und Beziehungen intakt bleiben. Diese regionale Widerstands- und Wandlungsfähigkeit sieht dabei grundsätzlich Reaktionen auf erwartbare Herausforderungen aus den unten aufgezeigten fünf Feldern vor.

Abbildung 2: Die fünf Themenfelder des Resilienzkonzeptes für die ländliche Entwicklung von Regionen in Bayern

Durch die Begleitung aller Veranstaltungen und der Regionsanalyse vor dem Hintergrund der resilienten Entwicklung des ländlichen Raumes in der Mittleren Isarregion durch zwei studentische Projekte, wurde eine enge Anbindung an aktuelle wissenschaftliche Prozesse und Entwicklungen sichergestellt. Während der Evaluierung der vorangegangenen Förderperiode (vor dem Hintergrund der resilienten Entwicklung der Region) und während der Entwicklung der Inhalte dieser Strategie konnte somit auch auf theoretische Grundlagen und praktische Erfahrungen anderer Akteure oder Regionen zurückgegriffen werden.

1.1. Lernen aus der LES der Förderperiode 2014-2022

Dass in der Mittleren Isarregion zu den aufgeführten zentralen Herausforderungen (s. Abbildung 2) Verwundbarkeiten bestehen, trifft nach Wahrnehmung der LEADER-Akteure durchaus zu. In der Evaluierung der LEADER Förderperiode 2014-2022 wurde gemeinsam diskutiert, inwieweit die bisherige Strategie der Steigerung der regionalen Resilienz dient, wo signifikante Verwundbarkeiten gesehen werden und worauf die LAG mit ihrer Arbeit fokussieren sollte. Die auf diesem Weg erarbeiteten Inhalte und Zusammenhänge stellten die Grundlage für die Aufnahme des Resilienzgedankens in die Strategieentwicklung im Jahr 2022 dar.

Durch die bisherigen Aktivitäten der LAG erhöht die Region bereits teilweise schon ihre Widerstandsfähigkeit, worauf gezielt aufgebaut werden kann. Ein signifikant über- oder unterdurchschnittlich wichtiges Handlungsfeld der alten Strategie konnte nicht identifiziert werden. Verbesserungspotentiale werden v.a. beim Klimaschutz, der regionalen Wertschöpfung und dem sozialen Zusammenhalt gesehen. Im Evaluierungsprozess konnte jedoch die erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit als zentrales Element der Steigerung der Krisenfestigkeit der Region identifiziert werden. Ein Großteil der erlebten und erwarteten Krisen und dessen Auswirkungen lässt

sich nur in grenzübergreifenden Ansätzen erfolgreich verhindern oder abschwächen. Auch die Vorbereitung auf Krisen wird durch interkommunale Zusammenarbeit, im speziellen Fall des LEADER-Prozesses in der Mittleren Isarregion sogar über Landkreisgrenzen hinweg, erleichtert. Die LAG Mittlere Isarregion stellt seit Aufnahme ihrer Arbeit als LEADER LAG ein Forum für erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit und Verständigung dar und hat die partnerschaftliche Zusammenarbeit regionaler Institutionen spürbar verbessert.

1.2. Resilienz in der Kommunikation der Entwicklungsarbeit der LAG

Vorausschauendes Handeln ist Grundlage der Stärkung der Krisenfestigkeit und Wandlungsfähigkeit. Dafür unerlässlich ist das Engagement möglichst vieler regionaler und lokaler Akteure. Um die Mitglieder der LAG, alle weiteren Engagierten in der Region und auch die Träger*Innen zukünftiger LEADER-Projekte zu motivieren und zu inspirieren, wurde in der Mittleren Isarregion in den vergangenen Monaten verstärkt das Bild der resilienten Region genutzt.

In der Reihe der Begrifflichkeiten der Regionalentwicklung (bspw. „lernend“, „nachhaltig“ oder „agil“) betont die resiliente Region klar die Dringlichkeit zur Aktivität durch den Fokus auf zukünftige Krisen und auf zukunftsfähige Vorbereitung auf dieselben.

Dem „Faktor Mensch“ kann bei der Regionalentwicklungsarbeit nicht genug Bedeutung beigemessen werden. Deshalb ist auch die Selbstwirksamkeit bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten entscheidend. Die Erfahrung, dass das eigene Handeln erfolgreich ist und dazu beiträgt, die Region krisenfester zu machen, stiftet Identifikation mit der Region und auch ganz konkret mit LEADER und der LAG Mittlere Isarregion. Die Wichtigkeit der Entwicklungsarbeit von dem Hintergrund der Resilienz zu verdeutlichen, hat sich in der LAG bewährt und soll weiter verstärkt werden.

1.3. Inhaltliche Berücksichtigung der Resilienz in die LES

Die fünf Themenfelder (s.o.), in denen für die Regionen zentrale Herausforderungen eingeordnet werden können, wurden in der Mittleren Isarregion zu den regional bedeutenden vier Themenfeldern Wirtschaft, Umwelt, Versorgung und Gesellschaft zusammengefasst. In diesen finden sich alle im Konzept der Resilienz in der Regionalentwicklung berücksichtigten Themen.

Um die Veranstaltungstermine auch vor dem Hintergrund von Themen der regionalen Resilienz möglichst effizient zu nutzen, wurden die durchgeführten Workshops zur Erarbeitung der Inhalte der LES thematisch in Verwundbarkeitsanalyse (Workshop 1) und Strategie- und Zielentwicklung (Workshop 2) geteilt.

Die Identifikation der Verwundbarkeit oder Vulnerabilität - als Antonyme der Resilienz – stellte dabei den ersten Schritt der LAG in der Strategieentwicklung dar und gibt die Themenbereiche und Schwerpunkte vor, die mit Hilfe des Zielkataloges bearbeitet werden sollen.

Eine Verwundbarkeit wird gesehen, wo Schwächen und Risiken fehlenden Stärken oder Chancen gegenüberstehen. Das Werkzeug der SWOT-Analyse kann also auch zur Analyse der Verwundbarkeiten der Region herangezogen werden. Bestehenden Stärken, die vor dem Hintergrund der krisenfesten Region als Resilienzansätze gesehen werden können, waren damit ebenso Teil der Analyse.

Da SWOT-Analysen intuitiv verständlich und dem Großteil der Teilnehmenden am Workshop gut bekannt sind, stellten diese das zentrale Element des ersten LES-Workshops dar. Aufbauend auf die Analyse von regionalen Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken konnten Verwundbarkeiten in den Themenfeldern Wirtschaft, Umwelt, Versorgung und Gesellschaft identifiziert werden. Die größten Verwundbarkeiten werden in der Region aktuell im Bereich von Versorgungssystemen gesehen. Die Ergebnisse werden in Kapitel 5 ausführlich dargestellt und diskutiert.

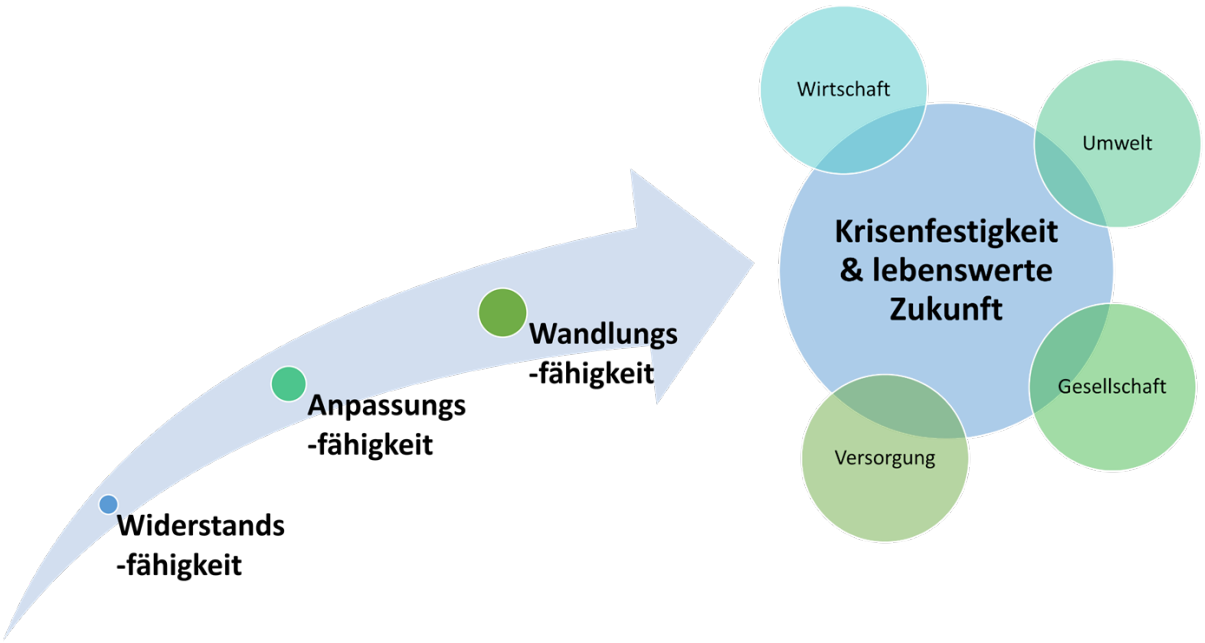

Abbildung 3: Die Methoden zur Steigerung der Resilienz und betroffene Themenfelder in der Mittleren Isarregion

Die im zweiten LES-Workshop entwickelten Visionen, Strategien und Ziele haben immer die zuvor identifizierten Verwundbarkeiten im Blick und stellen Ansätze dar, diese im Rahmen der Arbeit der LAG zu adressieren. Sie bewirken also explizit eine Steigerung der Resilienz der Region und greifen die relevanten Themenfelder des Resilienzkonzeptes auf, sofern diese im Kontext der Mittleren Isarregion für relevant erachtet wurden. Um durch LEADER und die Arbeit der LAG die Entwicklung zur krisenfesten und lebenswerten Region zu unterstützen, wurde in der Zielentwicklung mit steigender Bedeutung auf die Widerstandsfähigkeit, die Anpassungsfähigkeit und die Wandlungsfähigkeit der Region fokussiert. Für alle drei Ebenen wurden kreative Ideen gesammelt, um engagierten Menschen vor Ort zukünftig einen Rahmen geben zu können, mit LEADER an der gemeinsamen Zukunft zu arbeiten. Der Leitspruch der LAG – Gemeinsam REGION, HEIMAT,

ZUKUNFT gestalten – bietet weiterhin einen guten Rahmen um die identifizierten Verwundbarkeiten zu adressieren. Die Handlungsziele unter den drei Entwicklungszielen (s. Kapitel 6) zielen ganz konkret auf die Verringerung der Verwundbarkeiten und die Steigerung der Resilienz ab.

1.4. Resilienz in der Arbeit der LAG

Die Strategie der Steigerung der Resilienz zeigt sich nicht nur in den inhaltlichen Zielsetzungen der LAG und im Prozess zu deren Entwicklung. Auch die Sicht der LAG auf sich selbst und auf die eigene Arbeit verändert sich durch diese zusätzliche Perspektive.

Die erfolgreiche interkommunale und intersektorale Vernetzung, die durch die verschiedenen Gremien, Beteiligungsformate und Prozesse der LAG Mittlere Isarregion erreicht wird, ist aus Sicht vieler Akteure ein entscheidender Baustein der resilienten Region. Neben den thematischen Schwerpunkten, die u.a. mit der Perspektive des Resilienzkonzeptes erarbeitet wurden, stellt diese Vernetzungsarbeit auch weiterhin einen zentralen Beitrag der LAG zur ländlichen Entwicklung und zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit dar.

Neben der Möglichkeit, Projekte zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu fördern, sieht sich die LAG als eine bedeutende Schnittstelle zwischen den beteiligten Gemeinden und Landkreisen. Durch diese Zusammenarbeit, den direkten persönlichen Austausch zwischen Akteuren aus insgesamt 12 Gemeinden in den Landkreisen Erding und Freising werden Strukturen geschaffen, die gemeinsame und damit effektivere Lösungen für große Herausforderungen möglich machen können. Viele Herausforderungen können in einer modernen und von komplexen Zusammenhängen und Verflechtungen geprägten Welt oftmals nur gemeinsam erfolgreich bearbeitet werden.

Die Zusammenarbeit unter dem Schirm der LEADER LAG ermöglichte bereits in der Vergangenheit, ganzheitliche Ansätze für diese Herausforderungen zu finden und umzusetzen. Der LAG kommt in diesem Kontext neben der vernetzenden auch eine entscheidende koordinierende und steuernde Rolle zu.

Die identifizierte Aufgabe der Vernetzung möchte die LAG zukünftig auch verstärkt an Projektträger weitergeben. Die Überprüfung des integrativen, vernetzenden Charakters von Projekten wird im Projektauswahlverfahren deshalb ein größeres Gewicht gegeben.

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Im Rahmen der Erstellung dieser Lokalen Entwicklungsstrategie und der Erarbeitung ihrer Inhalte wurden zwei öffentliche Workshops durchgeführt. Die Einladung zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen wurde durch die LAG und durch örtliche Medien verbreitet. Persönlich eingeladene Akteure wurden zudem gebeten, das Einladungsschreiben weiter zu streuen und somit möglichst viele Interessierte zu erreichen.

Um allen Interessierten die Teilnahme zu ermöglichen, auch denjenigen, die zu diesem Zeitpunkt aufgrund des dynamischen Pandemiegeschehen Kontakte vermeiden wollten oder mussten, wurde der erste Workshop im Februar 2022 im Online-Format durchgeführt. Der zweite Workshop konnte im April 2022 im Rathaus der Stadt Freising stattfinden.

Abbildung 4: Impressionen vom zweiten LES-Workshop der Mittleren Isarregion im Jahr 2022

Die Teilnehmerzahlen an den Workshops waren in beiden Fällen nicht so groß, um effektive inhaltliche Arbeit zu erschweren, aber gleichzeitig groß genug um den vernetzenden Charakter der LAG zur Geltung zu bringen. Die Teilnehmenden stammten aus beiden Landkreisen und nahezu allen Gemeinden und deckten ein sehr breites Spektrum an Themenexpertise ab. So konnten Diskussionen zu Fragen zu Natur und Umwelt, der regionalen Wirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Mobilität, Bildung, Pflege und weiteren sozialen Fragen sowie der Verwaltung immer auch mit dezidierten Expert*Innen bearbeitet werden. Diese Expert*Innen wiederum hoben mehrfach den Mehrwert des breiten Teilnehmerspektrums für die strategische Arbeit und die Visionsentwicklung hervor. In thematischen Arbeitsgruppen konnten so zwischen Teilnehmenden vom Fach und Fachfremden effektiv über Schwächen und Stärken diskutiert und darauf aufbauend Ziele entwickelt werden.

In beiden Workshops wurde zu den verschiedenen Fragestellungen in Kleingruppen gearbeitet, womit sichergestellt wurde, dass allen Teilnehmenden die Möglichkeit gewährt wurde, sich umfangreich in den LES-Gestaltungsprozess einzubringen. Die Gruppenarbeiten wurden durch Mitarbeitende des LAG-Managements betreut. Im Online-Workshop wurden für dieses Format Nebenräume im genutzten Besprechungstool eingerichtet und in diesen über visuelle Kollaborationsplattformen zusammengearbeitet.

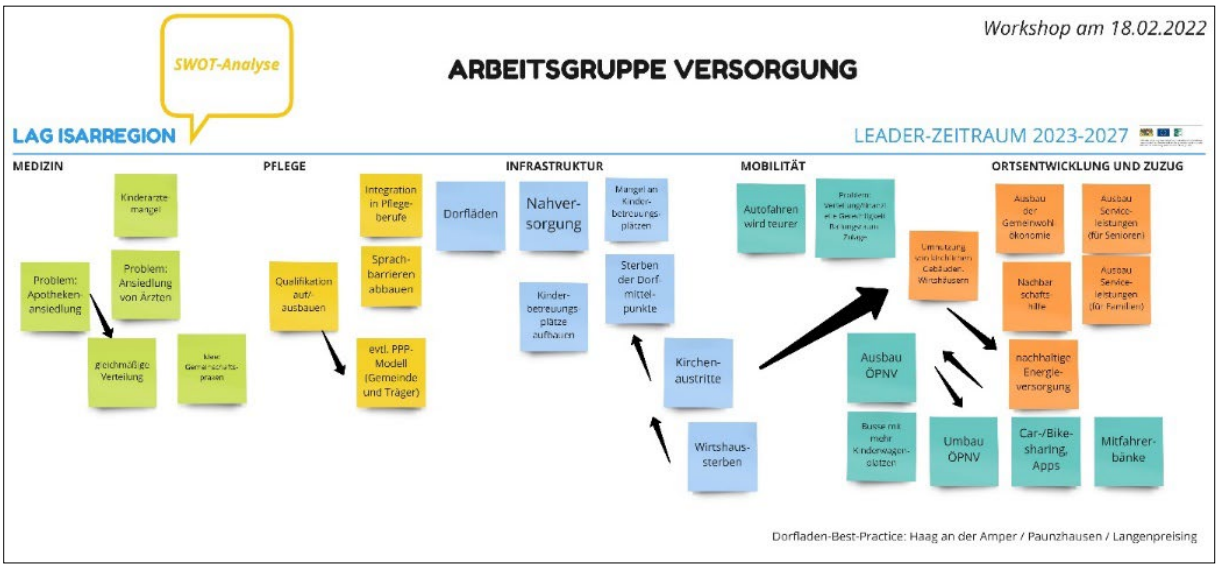

Abbildung 5: Arbeit auf visueller Kollaborationsplattform im Online-Workshop

Abgerundet wurden die Gruppenarbeiten und die Präsentation deren Ergebnisse durch offene Diskussionsrunden, in denen ebenfalls alle Anwesenden zu Wort kamen. Um flüssige Abläufe und zielgerichtete Diskussionen zu erleichtern, wurden beide Veranstaltungen von einem professionellen Moderator geleitet.

An beiden Workshops nahmen jeweils Akteure teil, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht oder nur sehr wenig mit der Arbeit der LAG in Berührung gekommen waren. Die Termine konnten also auch dazu genutzt werden, über LEADER und die Arbeit der LAG zu informieren und weitere Akteure für zukünftiges Engagement in der ländlichen Entwicklung der Mittleren Isarregion zu begeistern.

Über beide Workshops wurde vorab und im Nachgang in der lokalen Presse berichtet.

3. Festlegung des LAG-Gebiets

Das Gebiet der LAG Mittlere Isarregion ändert sich zum Übergang der Förderperioden 2014-2022 und 2023-2027. Die Erweiterungen runden das Gebiet ab und sind vor dem Hintergrund der gesteigerten Resilienz durch interkommunale Zusammenarbeit ein großer Zugewinn für die LAG. Im Folgenden wird das neue Gebiet der LAG beschrieben, die Wahl des Gebietes begründet und auf bestehende Regionalentwicklungsinitiativen in der Region eingegangen.

3.1. Beschreibung des LAG-Gebiets

Die Mittlere Isarregion liegt zwischen der Metropolregion München im Süden, dem ländlichen Ampertal und der Holledau im Norden, 30 bis 45 Kilometer nördlich der Landeshauptstadt. Das Leader-Gebiet stellt damit die Verbindung zwischen Großstadt und Land dar. Die Mittlere Isarregion umfasst die Flächen der in der untenstehenden Karte (Abbildung 6) abgebildeten Gemeinden in den Landkreisen Erding und Freising. Eine Übersicht über Flächengrößen und Einwohnerzahlen der einzelnen Gemeinden, findet sich in den Nachweisen im Kapitel 8.2. In keiner Stadt der Mittlere Isarregion übersteigt die Bevölkerungszahl 100.000 Einwohner.

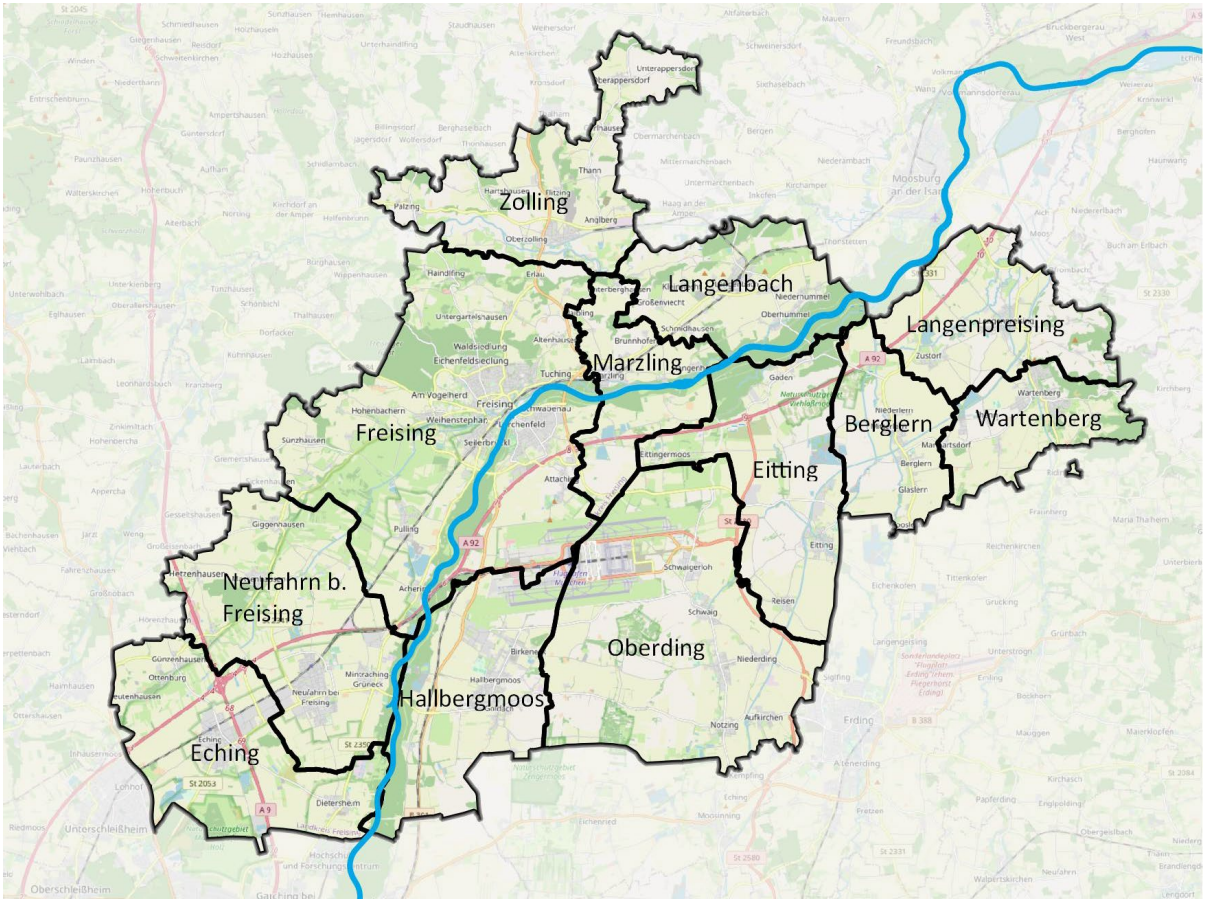

Abbildung 6: Die Gebietskulisse der Mittleren Isarregion 2023-2027; Kartengrundlage © OpenStreetMap contributors

Mit einer Gesamtfläche von 454,05 km² und einer Bevölkerung von 126.897 im Jahr 2021 weist das Gebiet der LAG eine Bevölkerungsdichte von ca. 279 Einw./km² auf. Nach erheblichen Bevölkerungszuwächsen in den vergangenen Jahrzehnten sollen die Einwohnerzahlen auch während der Periode 2023-2027 weiter steigen. Bis Ende 2027 werden 129.590 Einwohner und damit 285 Einw./km² prognostiziert. Noch im Jahr 2012 lag die Bevölkerungsdichte im alten LAG-Gebiet bei lediglich 258 Einw./km².

Die Gemeinden liegen an der Isar bzw. am Mittleren Isarkanal, der von Ismaning bis Moosburg das Wasser der Isar über 5 Wasserkraftwerke umleitet. Die Isar wird begleitet durch einen oft mehrere hundert Meter breiten Auwaldsaum. Die in weiten Teilen unter Naturschutz stehenden Isarauen erfüllen bis heute wichtige Hochwasserretentionsfunktionen. Trotzdem treten regelmäßig Hochwasser auf – mit großen Schäden in der Region, wie in den Jahren 1999, 2005 und 2013. Des Weiteren haben die Gemeinden Anteile an dem großen Niedermoorgürtel am Rand der Münchner Schotterebene.

Die Region ist stark geprägt vom 1992 fertiggestellten Flughafen Franz-Josef-Strauß München. Er hat zum Ausbau weit reichender Infrastrukturmaßnahmen geführt und bewirkt bis heute –aber auch zukünftig- die weitere Ansiedlung von Arbeitnehmern und deren Familien.

Das LAG-Gebiet hat keine Anteile am „Raum mit besonderem Handlungsbedarf“ laut LEP 2013. Dennoch sieht es sich in der Zukunft vielen Herausforderungen gegenübergestellt. Eine wichtige zu bewältigende Aufgabe ist die Bewahrung der regionalen Identität trotz des hohen auf die Region einwirkenden Siedlungs- und Gewerbedrucks. Die Region soll für alle lebendig erhalten und für die Zukunft gestärkt werden.

Keine der Mitgliedsgemeinden ist gleichzeitig Teil einer anderen Leader-LAG.

3.2. Begründung für die gewählte Gebietsfestlegung

Das Gebiet stellt aufgrund von verschiedenen Bedingungen, die von innen oder außen einwirken, eine einheitliche Region dar. Wesentliches verbindendes Element ist die Lage im Umfeld des Flughafens München, der seine Umgebung in vielerlei Hinsicht beeinflusst. Der Flughafen ist dank der großen Zahl an dort Beschäftigten – ein Jahr vor Beginn der Corona-Pandemie meldet der Flughafen selbst ca. 38.000 Beschäftigte auf dem Flughafengelände - wirtschaftlich und sozial ein zentrales Element der Region. Seine Auswirkungen auf Mobilitätsbedarfe, wirtschaftliche Strukturen und den Naturraum erstrecken sich auf die gesamte Mittlere Isarregion. Neben dem Flughafen eint die Region die Nähe der bayerischen Landeshauptstadt München im Süden mit daraus erwachsenden Chancen und Risiken. Naturräumliche Gemeinsamkeiten des Gebiets sind der Naturraum der Moose (Viehlaßmoos, Notzinger Moos, Erdinger Moos, Freisinger Moos) und die Isar mit ihren Nebenflüssen und Kanälen.

Trotz vieler Gemeinsamkeiten und ähnlicher Herausforderungen in den Gemeinden der Region sind aufgrund der unterschiedlichen Siedlungsstrukturen auch stark voneinander abweichende Entwicklungen im LAG-Gebiet zu beobachten. Bzgl. Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung

sowie zahlreicher weiterer Faktoren ist die Region nicht vollständig homogen. So liegt bspw. die Bevölkerungsdichte zwischen 83 Einw./km² im flächenstarken und ländlicheren Eitting und 548 Einw./km² in der Großen Kreisstadt Freising. Dieses Nebeneinander aus städtisch-industriellen und dörflich-landwirtschaftlichen Strukturen ist ein wesentliches Charakteristikum der Region.

Abhängigkeiten und Zusammenhänge machen die gemeinsame Bewältigung der heutigen und zukünftigen Herausforderungen unumgänglich. Gemeinsame Lösungen zu finden und die Region gemeinsam zu stärken und zu gestalten, wird in den nächsten Jahren weiterhin eine große Herausforderung darstellen.

3.3. Kooperationen und Initiativen zur regionalen Entwicklung in der Region

Nördlich des LEADER Gebiets liegt das Gebiet der ILE und Ökomodellregion Kulturraum Ampertal. In den Gemeinden Langenbach, Zolling und in der Stadt Freising überschneiden sich die Gebietskulissen der Regionalentwicklungsinitiativen. Die inhaltlichen Ziele der Entwicklungsarbeit sind größtenteils komplementär, jeweils mit dem Fokus auf die spezifischen Stärken der Förderprogramme. Widersprüchliche Ziele sind nicht vorhanden.

In der LEADER-Förderperiode 2014-2022 konnte die Zusammenarbeit mit der ILE intensiviert und verstetigt werden. Sehr eng wurde bspw. bei der Erarbeitung des gemeinsamen Mobilitätskonzeptes und im darauf aufbauenden Mobilitätsmanagement – jeweils für die MIA-Region (**M**ittlere **I**sarregion und **A**mpertal) – zusammengearbeitet. Die Initiativen stehen seitdem in regelmäßigem Austausch. Eine Fortführung der fruchtbaren Zusammenarbeit wird – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Steigerung der Resilienz der Region durch intersektorale und interkommunale Zusammenarbeit – als klares Ziel für die Förderperiode 2023-2027 festgehalten.

Die LAG plant auch zukünftig, auf allen Ebenen mit unterschiedlichen Partnern regional und überregional in unterschiedlichen Projekten und Projektstrukturen zusammenzuarbeiten. Es werden regelmäßige Treffen mit Projektaustausch und Diskussion über mögliche Synergien angestrebt.

Bereits in der vergangenen Förderperiode hielt die LAG intensiven Kontakt zu Partnern außerhalb der Leader-Region. Auch mit den benachbarten LAGs soll weiterhin intensiv zusammengearbeitet werden. Mit den LAGs Dachau AGIL, Altbayerisches Donaumoos, Kehlheim und Pfaffenhofen konnten in der Vergangenheit erfolgreiche Kooperationsprojekte umgesetzt werden. Für die Zukunft sind weiterhin regelmäßige Treffen geplant, um sich gezielt Gedanken über Projekte und Kooperationen machen.

4. LAG und Projektauswahlverfahren

Der Verein Mittlere Isarregion e.V. bewirbt sich erneut unter dem Namen „Mittlere Isarregion“ um Anerkennung als LEADER LAG. Die folgenden Kapitel geben Auskunft über die Strukturen und Arbeitsweisen des Vereins und seiner Gremien, sowie das LAG-Management und das Projektauswahlverfahren.

4.1. Rechtsform und Mitglieder der LAG

Träger des Gesamtprojektes ist der eingetragene gemeinnützige Verein „Mittlere Isarregion e.V.“, dessen Satzung unter den Nachweisen in Kapitel 8.5 beigefügt ist. Der Verein wird in der LEADER Förderperiode 2023-2027 in unveränderter Form weitergeführt. Der eingetragene Verein wurde im Jahr 2008 zur Verfolgung der folgenden Ziele gegründet:

1. Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Umwelt, der Kultur, des Landschaftsschutzes und des Heimatgedanken,
2. Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und traditionellen Brauchtums,
3. Förderung kultureller Zwecke und Veranstaltungen, Denkmalpflege, Heimatkunde und Heimatpflege.
4. Förderung der Umwelt- und Berufsbildung mit dem Ziel:
    a. Fortbildungsveranstaltungen und Seminare zur Qualifizierung von Bürgern durchzuführen welche den Vereinszielen entsprechen,
    b. mit steuerbegünstigten Einrichtungen zusammenzuarbeiten, soweit diese vergleichbare Zwecke verfolgen.
5. Fortschreibung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Lokalen Entwicklungsstrategie hat der Verein 30 Mitglieder. Ein aktuelles Mitgliederverzeichnis ist diesem Dokument angehängt. Mitglied sind acht öffentliche Behörden, zwei Landkreise, Vertreter*Innen von Vereinen oder Verbänden aus dem sozialen Bereich, der regionalen Wirtschaft und dem Umweltschutz, sowie engagierte Privatpersonen. Die Belange der Interessensgruppen (IG) werden inhaltlich in den verschiedenen Entwicklungszielen berücksichtigt. Dementsprechend sind die Mitglieder auch dem jeweils passenden Entwicklungsziel zugeordnet: Öffentliche Behörden, Region, Heimat und Zukunft. Grundsätzlich kann jede natürliche und juristische Person die Mitgliedschaft erlangen. Durch die vielfältigen Hintergründe der Mitglieder ist der größte Teil des Spektrums der öffentlichen, wirtschaftlichen und privaten Interessen der Region im Verein repräsentiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Mitglieder auf die festgelegten Interessensgruppen bzw. die verschiedenen Entwicklungsziele:

Öffentliche Behörden	10
Region	6
Heimat	7
Zukunft	7

Bei der ersten Auswahl der Mitglieder, bei späteren Entscheidungen über Neuaufnahmen (durch Vorstand oder Mitgliederversammlung), wie auch bei der Arbeit des Vereins und seiner Gremien wurde und wird der für LEADER LAGs geforderte inklusive Charakter des Vereins unterstützt. Ein ausgeglicheneres Verhältnis der Geschlechter und die Repräsentation möglichst vieler Interessensgruppen wird durch gezielte Ansprache potenzieller Neumitglieder angestrebt.

4.2. Gremien

Der Verein setzt sich aus den drei festen Gremien Mitgliederversammlung, Vorstand und Entscheidungsgremium zusammen. Der Fachbeirat, über den themenbezogen Vertreter*Innen des zuständigen Amtes für ländliche Entwicklung (München) und der ILE Ampertal eingebunden werden, und projektbezogene Arbeitsgruppen, mit deren Hilfe umfassende Beteiligungsmöglichkeiten für weitere lokale Akteure und die allgemeine Öffentlichkeit sichergestellt werden, werden lediglich nach Bedarf einberufen.

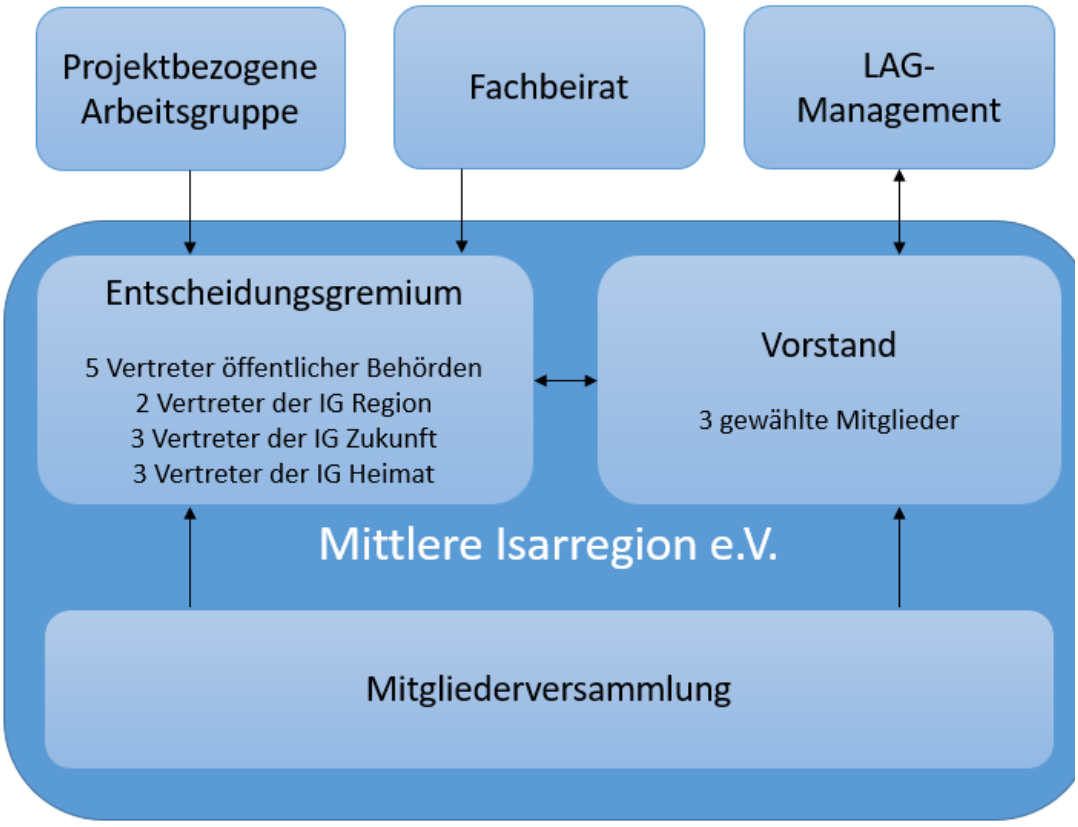

Abbildung 7: Organigramm der LAG Mittlere Isarregion

Das LAG-Management wird für die Laufzeit der Förderperiode als externe Leistung durch den Verein beauftragt. Ein Organigramm der LAG Mittlere Isarregion zeigt Abbildung 7.

Die Organe und ihre jeweiligen Zusammensetzungen, Zuständigkeiten, Aufgaben und Arbeitsweisen sind im Folgenden dargestellt. Sie sind auch durch die Satzung des Vereins Mittlere Isarregion e.V. und die Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium festgelegt (siehe Nachweise, Kapitel 8.6).

Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus allen ordentlichen Mitgliedern des Vereins zusammen und bildet dessen Basis. Die wichtigsten Aufgaben der Mitgliederversammlung sind

- Entscheidungen über die Grundsätze der Vereinsarbeit,
- die Aufnahme von Mitgliedern,
- die Aufhebung von Mitgliedschaften,
- die Wahl und Entlastung des Vorstandes,
- die Wahl von Rechnungsprüfern und
- die Einberufung des Entscheidungsgremiums durch Bestellung und Abberufung von dessen Mitgliedern.

Dazu wird mindestens eine Mitgliederversammlung pro Jahr einberufen.

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern aus dem Kreis der öffentlichen Behörden, die sich am Verein beteiligen. Derzeit ist der gewählte 1. Vorsitzende der Oberbürgermeister der Stadt Freising Tobias Eschenbacher, die weiteren Vorstandsmitglieder sind die Landräte der Landkreise Freising und Erding, Landrat Helmut Petz und Landrat Martin Bayerstorfer. Die wichtigsten Aufgaben des Vorstandes sind

- der Vorsitz in der Mitgliederversammlung,
- die ordnungsgemäße Geschäftsführung des Vereins nach Maßgabe der Beschlüsse von Mitgliederversammlung und Entscheidungsgremium und
- das Repräsentieren des Vereins nach Innen und Außen.

Dazu findet eine Vorstandssitzung pro Monat statt. In dieser besprechen Vereinsvorstand und das beauftragte LAG-Management aktuelle Entwicklungen und Arbeiten im Verein, in den geförderten Projekten und in den Entwicklungsprozessen zu Projektideen.

Entscheidungsgremium:

Das LAG-Entscheidungsgremium entscheidet über alle Fragen und Prozesse, die die Lokale Entwicklungsstrategie und deren Umsetzung betreffen. Dazu zählt u.a. das Projektauswahlverfahren der LAG. Das Gremium arbeitet dabei nach einer durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Geschäftsordnung.

Das Entscheidungsgremium setzt sich zu Beginn der Förderperiode aus dem Vorstand (paritätisch mit Kommunalvertretern besetzt), zwei weiteren Delegierten aus dem Kreis der Vertreter der öffentlichen Behörden (zusammen fünf Vertreter des öffentlichen Sektors), drei der Interessensgruppe *Zukunft* zugeordneten Mitgliedern, drei Vertretern der Interessensgruppe *Heimat* und zwei Vertretern für die Interessensgruppe *Region* zusammen. Aktuell beträgt der Frauenanteil bei den Mitgliedern 17 % und im Entscheidungsgremium 15 %. Dieser Anteil wird als angemessen gewertet, weil sich die größte Interessensgruppe aus öffentlichen Behörden zusammensetzt, die fast ausschließlich durch Männer vertreten werden (etwa 90 %). Darauf hat die LAG keinen Einfluss, da sich diese Interessensgruppe aus gewählten Vertretern der Kommunen und des Landkreises zusammensetzt. Außerdem wird das aktuelle Entscheidungsgremium aus der letzten Förderperiode übernommen. Bei der zukünftigen Besetzung des Entscheidungsgremiums wird aber versucht, gezielt auf Frauen zuzugehen und diese dafür anzuwerben.

Zudem wurde als Jugendvertreter der Kreisjugendring Freising berufen. Sollte ein Mitglied aus dem Entscheidungsgremium ausscheiden, so sind bei Nachbesetzung das Stimmrechtsverhältnis der Interessensgruppen und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu beachten. Außerdem muss immer ein Jugendvertreter Mitglied im Gremium sein. Ohne Stimmrecht nehmen das LAG-Management und ein Vertreter der ILE Ampertal teil. Die Geschäftsordnung des Gremiums legt Regelungen zur Beschlussfähigkeit und zum Ausschluss von Interessenskonflikten fest. Ein zentrales Kriterium der Beschlussfähigkeit bei Beschlüssen bzgl. der LES oder der Projektauswahl ist dabei, dass keine Interessensgruppe mehr als 49 % der Stimmrechte haben kann.

Die Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums erfolgt unter Beachtung der Vorgaben von Leader durch die Mitgliederversammlung. Bei Verhinderung eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums kann dessen Stimmrecht schriftlich auf ein anderes Mitglied übertragen werden. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors (Interessensgruppen Vereine/Institutionen und Privatpersonen) möglich.

Die zentralen Aufgaben des Entscheidungsgremiums sind:

- Entscheidungen über die Auswahl und Höhe der Förderung der Projekte durch ordnungsgemäße Projektauswahlverfahren (siehe Kapitel 4.4),
- die Annahme und Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie und
- die Steuerung und die Kontrolle der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie.

Dazu finden jährlich vier Sitzungen des Gremiums statt. Bei Bedarf können Beschlüsse des Entscheidungsgremiums auch im Online-Format oder im Umlaufverfahren gefasst werden, sofern die Anforderungen der Geschäftsordnung erfüllt sind.

Zur Steigerung der Erfolgsquote bei Projektträgern und zur Verbesserung der wirkungsvollen projektbezogenen Zusammenarbeit, kann das Entscheidungsgremium der LAG fall-, themen- oder projektbezogen bedarfsorientiert einen Fachbeirat oder begleitende Arbeitsgruppen einberufen. Mitglieder dieser Gremien müssen keine Mitglieder des Vereins Mittlere Isarregion e.V. sein.

Fachbeirat:
Der Fachbeirat setzt sich aus Vertretern beteiligter Fachbehörden (z.B. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten AELF, Amt für ländliche Entwicklung ALE, Untere Naturschutzbehörde, Wasserwirtschafts-, Sozial- oder Gesundheitsämter) und ggf. Vertreter*Innen der ILE Ampertal zusammen und übernimmt die fachliche Beratung zu einzelnen Projekten nach Einberufung durch das Entscheidungsgremium.

Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure in Arbeitsgruppen:
Neben einem projektbezogenen Fachbeirat können nach Bedarf auch Arbeitsgruppen gebildet werden, in denen gemeinsam an Themen oder konkreten Projekten gearbeitet wird. Die LAG blickt auf zahlreiche positive Erfahrungen mit themen- und projektbezogenen Bürgerbeteiligungen in Arbeitsgruppen bei der Umsetzung von Projekten zurück. Diese Form der Beteiligung weiterer lokaler Akteure oder der interessierten Öffentlichkeit wird deshalb weiterhin nach Bedarf genutzt. Die Arbeitsgruppen beraten und unterstützen die Projektträger oder erarbeiten aus einer Idee heraus eigene Projekte. Projektträger, die an dieser Form der Öffentlichkeitsbeteiligung interessiert sind, werden durch das Entscheidungsgremium und das LAG-Management unterstützt. Soweit keine persönlichen Belange des Projektträgers betroffen sind, sind die Arbeitsgruppen für jeden Interessierten offen. Die Einladung kann bspw. über Informationen im Internet und per Newsletter erfolgen. Im Falle eines eingeschränkten Teilnehmerkreises (bei Beeinträchtigung persönlicher Belange des Projektträgers) kann eine gezielte Einladung von relevanten Akteuren zu den Arbeitsgruppen (z.B. in Form von Runden Tischen) erfolgen.

4.3. Das LAG-Management

Eine unterstützende, organisierende und koordinierende Funktion für die Organe des Vereins übernimmt das LAG-Management. Da mit dieser Arbeitsweise seit mehreren Förderperioden positive Erfahrungen gemacht wurden, wird das Management der LAG wieder extern beauftragt. Detailfragen zu Aufgaben, Ausstattung und Finanzierung regelt demnach der Vertrag des Vereins zur Beauftragung des LAG Managements. Im Folgenden wird ein Überblick über die genannten Punkte gegeben:

Aufgaben des LAG-Managements:
Das beauftragte LAG-Management organisiert und begleitet die Sitzungen des Entscheidungsgremiums und ist daher ohne Stimmrecht ebenfalls im Entscheidungsgremium vertreten. Darüber

hinaus ist das LAG-Management erste Anlauf- und stets verfügbare Beratungsstelle für Projektträger*Innen. In diesem Rahmen nimmt es vor allem folgenden Tätigkeiten selbstständig wahr:

- Unterstützung des Vorstands bei der Führung der Geschäfte des Vereins,
- Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Aufgaben der LAG,
- Beratung und Betreuung von Projektträgern, potentiellen Projektträgern sowie den Arbeitsgruppen bei ihrer Projektarbeit,
- Unterstützung der Projektträger bei der Antragstellung (Förder- und Zahlungsantrag)
- Stellungnahme zur Finanzierung geplanter Projekte für das Entscheidungsgremium der LAG,
- Organisation von Bürgerbeteiligung, Monitoring und Evaluierung,
- Unterstützung des Vorstands bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben,
- Koordinierung und Umsetzung der LES,
- zentrale Anlaufstelle für Förderanfragen,
- Kontaktstelle für die LEADER-Koordinatorin und das StMELF,
- Management von LAG-Projekten,
- Anbahnung von Projekten,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen Leader-Regionen,
- Mitarbeit im Leader-Netzwerk.

Damit unterstützt das LAG-Management als koordinierende Stelle für einen großen Teil der LAG-Geschäfte und des LEADER-Prozesses aktiv die ländliche Entwicklung in der Mittleren Isarregion.

Ausstattung des LAG-Managements:

Um oben genannte Aufgaben zuverlässig und kompetent zu erfüllen, soll ein Auftragnehmer mit angemessener Erfahrung in der Region und in der Regionalentwicklungsarbeit beauftragt werden. Der Dienstleistungsnehmer soll in seinem Büro über eine zeitgemäße Ausstattung verfügen und eine angemessene Erreichbarkeit für Vereinsgremien, Personen mit Projektideen, Projektträger und die interessierte Öffentlichkeit sicherstellen. Die zeitliche Ausstattung lag in vergangenen Förderperioden bei ca. 1,0 Voll-AK. Diese Ausstattung wird auch für die Jahre 2023-2027 vorgesehen.

Finanzierung:

Die Finanzierung des LAG-Managements wird aus Mitteln der beteiligten Kommunen und Landkreise mit Kofinanzierung durch LEADER erfolgen. Zu diesem Zweck erfolgt ein jährlicher Mittelabruf. Die jeweiligen Finanzierungsanteile der Kommunen werden nach Anteilen an Fläche und Einwohner des LAG-Gebietes berechnet, die beiden Landkreise beteiligen sich im jeweils gleichen Umfang.

Öffentlichkeitsarbeit der LAG:

Der zentrale Kommunikationskanal der LAG ist der Internetauftritt, der unter der Adresse www.mittlere-isarregion.de aufgerufen werden kann. Dieser dient als Plattform für allgemeine Informationen zu LEADER und der LAG, zu den geförderten Projekten sowie für Aktuelles, Termine, Sitzungsankündigungen und -dokumentation. Auf der Website wurde auch die Möglichkeit zur Anmeldung für einen E-Mail-Newsletter der LAG implementiert, der aktiviert wird, sobald Interessenten außerhalb der Mitglieder der LAG angemeldet sind.

Nach Bedarf werden zusätzlich Mitteilungen und Einladungen an die regionale Presse versendet. Projektbezogen werden darüber hinaus öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Mit einer im Jahr 2021 entwickelten Wanderausstellung kann die LAG und ihre Arbeit bspw. in Rathäusern oder auf Veranstaltungen präsentiert werden. Projektbezogene Informationsmaterialien runden die Öffentlichkeitsarbeit der LAG ab.

Überwachung und Steuerung der Arbeit des LAG-Managements:

Der Erfolg der Bearbeitung der LES und damit auch die Arbeit des LAG-Managements werden im Rahmen der Maßnahmen zur Prozesssteuerung und Kontrolle (s. Kapitel 7) überwacht. Um eine hohe Qualität der geleisteten Arbeit des LAG-Managements und die Erfüllung aller Anforderungen sicherzustellen, werden zudem Berichtspflichten in regelmäßigen Zeitabständen festgelegt. So berichtet das LAG-Management monatlich an den Vereinsvorstand, einmal pro Quartal an das Entscheidungsgremium und jährlich an die Vereinsmitglieder und die Vertreter*Innen der öffentlichen Behörden. Neben einem Bericht über die Arbeiten des LAG-Managements werden in diesen Formaten auch die zukünftigen Aufgaben und Zeithorizonte zu deren Bearbeitung abgestimmt. Zwischen den Terminen haben alle Vereinsmitglieder durchgehend die Möglichkeit einen zusätzlichen Sachstandsbericht zu Projekten oder Prozessen einzufordern.

4.4. Das Projektauswahlverfahren

Die Spezifikationen des Projektauswahlverfahrens basieren grundsätzlich auf der Vereinssatzung der Mittleren Isarregion und der Geschäftsordnung des LAG Entscheidungsgremiums. Mit den im Folgenden beschriebenen Abläufen und Regelungen wurden in den vergangenen Förderperioden insgesamt gute Erfahrungen gemacht, weshalb im Vergleich zur Periode 2014-2022 nur kleinere Anpassungen nötig waren.

4.4.1. Projektentwicklung und -antragstellung

Der Projektträger übermittelt dem LAG-Management eine Projektidee. Dabei kann bedarfsorientiert entweder im Vorfeld oder erst im Laufe der Projektentwicklung eine themenbezogene Arbeitsgruppe eingerichtet werden. Diese Arbeitsgruppe unterstützt und berät den Projektträger bei der Vorbereitung und Umsetzung seines Vorhabens. Ebenfalls kann bei Bedarf der Fachbeirat zur fachlichen Beratung hinzugezogen werden. Ziel ist es, aus einer puren Idee ein tragfähiges Projekt und geeignete Rahmenbedingungen zu entwickeln. Dazu gehören die Klärung der Trägerschaft und Finanzierung und die konkrete Maßnahmenplanung. Der gesamte Vorgang findet in

ständigem Austausch mit dem LAG-Management statt, welches die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projekts klärt und die Finanzierbarkeit in Hinblick auf die vorhandenen Fördermittel prüft. Dazu wird u.U. auch die Leader-Koordinatorin beratend hinzugezogen. Der Antragsteller verfasst eine Projektbeschreibung, die allgemeine Angaben zum Projekt (Antragsteller, Titel, Kosten und LAG), eine Darstellung des Projektes und der Projektziele sowie die Einordnung des Projektes in den Kontext der LES enthält. Das LAG-Management stellt eine entsprechende Vorlage zur Verfügung und erarbeitet auf Basis der Projektbeschreibung einen Vorschlag zur Bewertung des Projektes in der Checkliste, der anschließend im Entscheidungsgremium zur Diskussion gestellt wird.

Ist das geplante Projekt antragsreif ausgearbeitet, präsentiert der Antragsteller oder das LAG Management das Projekt im LAG-Entscheidungsgremium. Auf Basis der festgelegten Auswahlkriterien (siehe Kapitel 4.4.3) wird dort, unter Abwägung aller vorliegenden Stellungnahmen, entschieden, ob das Projekt im Hinblick auf die Leader-Ziele förderfähig ist. Bei positivem Votum erarbeitet der Projektträger den Projektantrag und vervollständigt die geforderten Unterlagen. Dabei wird er vom LAG-Management beraten. Der Projektträger reicht die vollständigen Antragsunterlagen bei der Bewilligungsstelle ein.

4.4.2. Regeln für das Projektauswahlverfahren

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt über Entscheidungsbefugnisse bei der Umsetzung der LES und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine Leader-Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Das Projektauswahlverfahren wird durch das LAG-Entscheidungsgremium in Präsenzsitzungen oder in Ausnahmefällen in Videokonferenzen oder im Umlaufverfahren durchgeführt. Dabei hat er formale Mindestanforderungen zu erfüllen, die im Folgenden gemeinsam mit einer Darstellung der Arbeitsweise aufgeführt sind:

Arbeitsweise des Entscheidungsgremiums:

Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen. Mit der Einladung zur Sitzung bzw. der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (z.B. Projektskizzen) zu den einzelnen Projekten. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums bzw. der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG im Internet bekanntgegeben. Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll mit den wesentlichen Ergebnissen angefertigt. Das Protokoll mit den Projektauswahlentscheidungen des Gremiums wird auf der Website der LAG veröffentlicht.

Weitere Details zur Arbeitsweise des Entscheidungsgremiums sind der Geschäftsordnung (s. Nachweise Kapitel 8.6) zu entnehmen.

Möglichkeit der Auswahl im schriftlichen Verfahren:

Neben der persönlichen Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums können die Auswahlbeschlüsse im begründeten Einzelfall, bspw. bei besonderer Dringlichkeit, auch durch schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren herbeigeführt werden. Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorgestellt und grundsätzlich befürwortet wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Voten werden als ungültig gewertet. Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

Transparenz:

Um ein transparentes Auswahlverfahren sowohl in Präsenz als auch im Umlaufverfahren zu gewährleisten, veröffentlicht die LAG ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens mit dieser Strategie auf ihrer Website. Anstehende Projektauswahlentscheidungen des Entscheidungsgremiums werden ebenfalls auf der Website der LAG veröffentlicht, wie auch die Dokumentation der gefassten Beschlüsse. Dies erfolgt für Beschlüsse in Sitzungen durch Veröffentlichung des Sitzungsprotokolls und für Umlaufbeschlüsse durch Veröffentlichung des Beschlussprotokolls.

Ausschluss von Interessenskonflikten:

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Nähere Ausführungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten sind im Formblatt („Erklärung Interessenskonflikt“) aufgeführt.

Wenn die LAG selbst Projektträger ist, stellt die Tatsache, dass das LAG-Entscheidungsgremium nach dem üblichen Verfahren eine Auswahlentscheidung trifft, keinen Interessenskonflikt dar. Gleiches gilt für das LAG-Management.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind im Fall eines Interessenskonflikts auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossene Mitglieder dürfen zudem nicht an der Erstellung des Bewertungsvorschlags (in der Checkliste Projektauswahlkriterien) durch das LAG-Management mitwirken. Jeder Ausschluss wird im Protokoll dokumentiert.

Für jedes Projektauswahlverfahren wird von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums das unterschriebene Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ eingeholt und der Dokumentation bei Einreichung des Projektantrags beigefügt. Ebenso ist das Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ auch vom LAG-Management für jedes Projektauswahlverfahren auszufüllen.

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

Dokumentation der Einhaltung der Regeln für jede Auswahlentscheidung

Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen in Sitzungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, insbesondere auch die Feststellung, dass weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Entscheidungen kontrolliert hat.
- Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter Teilnehmer von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung. Die Bestätigungen der nicht betroffenen Mitglieder des Gremiums sind nicht Bestandteil des Protokolls.
- Darstellung der Förderfähigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf die jeweilige gebietsbezogene Entwicklungsstrategie.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Leader-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG.
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.

Das Ergebnis wird mittels Ergebnisprotokoll eindeutig festgestellt. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Möglichkeit für Projektträger, Einwendungen gegen Auswahlentscheidung zu erheben

Der Projektträger wird im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung seines Projekts schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. In der der Ablehnung folgenden Sitzung des Entscheidungsgremiums kann er Einwände gegen die Entscheidung erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen. Er wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung oder Zurückstellung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

Fördersätze und -höhen:

Die maximalen Fördersätze ergeben sich aus der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie. Das Entscheidungsgremium kann für jedes Projekt eine Begrenzung der Förderhöhe beschließen. Sofern die LEADER-Richtlinie eine Möglichkeit zur Überschreitung der maximalen Fördersumme vorsieht, kann das Entscheidungsgremium diese Überschreitung für Schlüsselprojekte beschließen. Im Genaueren werden Projekte als Schlüsselprojekte bezeichnet, welche die grundsätzliche Zuschussobergrenze gemäß LEADER-Förderrichtlinie überschreiten. Sie müssen mindestens 80 % der Maximalpunktzahl im Projektauswahlverfahren erreichen und zusätzlich einen Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen leisten.

4.4.3. Projektauswahlkriterien

Um Projekte objektiv auf ihre Förderfähigkeit zu überprüfen und um unter Projekten priorisieren zu können, wird die Checkliste Projektauswahlkriterien für jede Projektentscheidung erstellt. Das LAG-Management erarbeitet jeweils einen Vorschlag, der im Entscheidungsgremium diskutiert wird und neben der Projektbeschreibung Teil der Beschlussfassung des Gremiums ist.

Die Checkliste enthält die folgenden festgelegten Auswahlkriterien:

- Beitrag zur Erreichung eines Handlungszieles
- Beitrag zur Erreichung von weiteren Entwicklungszielen
- Beitrag zur Erreichung von weiteren Handlungszielen
- Innovativer Ansatz des Projekts
- Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet
- Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit und Gleichberechtigung
- Grad der Beteiligung von Bürgern und/oder weiteren Akteuren
- Beitrag zur Vernetzung
- Beitrag zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Beitrag zu Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Beitrag zum sozialen Zusammenhalt
- Beitrag zur regionalen Wertschöpfung
- Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge

Je Kriterium werden zwischen 0 und 3 Punkten vergeben. Damit ist eine maximale Punktzahl von 38 möglich. Es müssen mindestens 50 % der maximalen Punkte (20) erreicht werden, damit das Projekt für eine Förderung in Frage kommt. Danach ergeben sich folgende Prioritäten:

Priorität 1 (38 bis 31 Punkte und Beitrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen): Schlüsselprojekt;

Priorität 2 (30 bis 25 Punkte): wichtiges Projekt;

Priorität 3 (24 bis 20 Punkte): nachrangiges Projekt;

Bei Punktgleichheit werden die Projekte nach Eingang der für die Sitzung notwendigen Unterlagen priorisiert.

Als Pflichtkriterium mit einer zu erreichenden Mindestpunktzahl von 1 werden die Bedeutung bzw. der Nutzen für das LAG-Gebiet, der Grad der Beteilung von Bürgern und/oder weiteren Akteuren, der Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, der Beitrag zum Ressourcenschutz und zur Artenvielfalt sowie der Beitrag zu einem Handlungsziel und damit die Unterstützung der Umsetzung der LES festgelegt, da der Beitrag zum Handlungsziel automatisch einen Beitrag zum zugehörigen Entwicklungsziel darstellt. Der Beitrag zum Handlungsziel stellt ebenfalls in sich einen Beitrag zur resilienten Entwicklung der Region dar, da alle Handlungsziele

in dieser LES explizit auf die Steigerung der Resilienz abzielen. Die Berücksichtigung der als verpflichtend anzusehenden Merkmale des LEADER-Ansatzes der Projekte im Projektauswahlverfahren wird in der durch das LAG-Management begleiteten Projektentwicklung sichergestellt.

Die Projektauswahlkriterien und die Checkliste können durch Beschluss des Entscheidungsgremiums und im Rahmen der Vorgaben durch LEADER angepasst werden.

5. Ausgangslage und SWOT-Analyse

Ausgangspunkt für die Entwicklung der Strategie zur weiteren ländlichen und resilienten Entwicklung der Mittleren Isarregion war eine umfassende Analyse der Ausgangslage. Diese Analyse besteht aus zwei zentralen Elementen: Der Sammlung und Interpretation statistischer Daten zur Region auf der einen Seite und den Einschätzungen von zahlreichen wichtigen Akteuren auf der anderen Seite. Dieses Kapitel beschreibt die auf diesem Weg vorgefundene Ausgangslage der Region und ermöglich gleichzeitig eine Einordnung der Zahlen und Fakten vor dem Hintergrund des LEADER-Prozesses. Dafür geht es auf die angewandte Methodik, die Ergebnisse der SWOT-Analyse, die darauf aufbauende Verwundbarkeitsanalyse und identifizierte prioritäre Themen- und Handlungsfelder ein.

5.1. Methodik und Vorgehensweise

Im Rahmen der Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie der Mittleren Isarregion wurde im Februar 2022 ein Workshop zur Identifikation und Diskussion bestehender Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken (SWOT) und Verwundbarkeiten in der Region durchgeführt. Im Vorfeld des Workshops wurden relevante Daten und Informationen aus verschiedenen Quellen abgefragt und interpretiert. Dazu wurden u.a. Veröffentlichungen der Gemeinden, der Landkreise und des Bayerischen Landesamtes für Statistik genutzt. Die Zusammenstellung statistischer Daten enthält Kapitel 5.2. Diese hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zusätzlich wurde auf Evaluierungsberichte der vergangenen Förderperiode und gezielt auf Expertenwissen einzelner Akteure in der Region zurückgegriffen.

Das so erhaltene Bild der Schwächen und Risiken in der Region wurde im Workshop in einer vollständigen SWOT-Analyse für vier Themenkomplexe vertieft. Der durch die Datenauswertung im Vorfeld erstellte Überblick diente dabei dazu, den Teilnehmenden einen direkten Einstieg in die kritische Reflexion der Ausgangslage zu ermöglichen. Die vier Themenkomplexe, in die die bedeutendsten aktuellen Herausforderungen der Region eingeteilt wurden sind in Abbildung 8 dargestellt. Die Themenblöcke enthalten zum besseren Verständnis jeweils einige Schlagwörtern. Sie stellten die Ausgangspunkte für die Gruppenarbeiten zu themenbezogenen SWOT- und Verwundbarkeitsanalysen dar. Auch die SWOT-Analyse, deren Ergebnisse in Kapitel 5.3 dargelegt werden, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern vermittelt vielmehr das subjektive Bild der beteiligten lokalen und regionalen Akteure.

Wirtschaft	Umwelt	Versorgung	Gesellschaft
• Wirtschaftsstandort • Wertschöpfung • Flächendruck • (Fach-)Arbeitskräfte und Ausbildung • Tourismus	• Landwirtschaft • Natürliche Ressourcen • Biodiversität & Artenschutz • Klimawandel • Zukunftstechnologien	• Medizin • Pflege • Infrastruktur • Mobilität • Ortsentwicklung und Zuzug	• Kultur • Erholung und Freizeit • Bildung • Demographie und Gesellschaftswandel • Zusammenhalt

Abbildung 8: Die identifizierten relevanten Themenfelder in der Mittleren Isarregion

Die Anfänge der LAG Mittlere Isarregion liegen in den frühen 2000er Jahren. Seit den ersten Bemühungen zur ländlichen Entwicklung der Region wurden mehrfach umfangreiche SWOT-Analysen durchgeführt. Diese wurden regelmäßig fortgeschrieben und veränderten Situationen und Einflüssen angepasst. Auch diese Beschreibung der Ausgangslage basiert damit teilweise auf früheren Erkenntnissen und Bewertungen regionaler Akteure. Durch das beschriebene Vorgehen wurde jedoch sichergestellt, dass aktuelle Trends und Entwicklungen umfänglich berücksichtigt wurden.

5.2. Gebietsdaten und Trends

Im Folgenden werden relevante Zustände, Trends und Entwicklungen in den vier identifizierten Themenfeldern der Mittleren Isarregion dargelegt. Eingeleitet wird diese Übersicht durch eine Auseinandersetzung mit überregionalen, teils nationalen bzw. globalen Entwicklungen.

5.2.1. Allgemeine und überregionale Trends

Der anthropogen verursachte Wandel des globalen Klimas wirkt sich auch in der Region aus. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten sind bspw. Veränderungen im Temperatur- und Niederschlagshaushalt, jeweils mit Auswirkungen auf eine Vielzahl an Lebens- und Wirtschaftsbereichen zu erwarten. Das bayerische Landesamt für Umwelt dokumentierte bis zum Jahr 2019 bereits eine um 2,0 °C gestiegene Jahresmitteltemperatur sowie heißere und trockenere Sommer, wärmere Winter und intensivere Starkregen im Frühjahr[1]. Klimamodelle prognostizieren ohne Klimaschutzbemühungen eine Erhöhung um bis zu 4,8 °C und mindestens 1,1 °C mit Klimaschutzmaßnahmen, jeweils im Vergleich zum Bezugszeitraum 1971 bis 2000.

Bedingt durch den Klimawandel und weitere Faktoren wie Intensivierung der Landwirtschaft, Flächenverbrauch und -versiegelung und Umweltverschmutzung, musste und muss auch in der Region ein Verlust an Artenvielfalt verzeichnet werden. Weiterhin sind viele Arten gefährdet und – vergleichbar zur Situation im Klimaschutz – direkt von verstärkten Schutzbemühungen abhängig.

Gleichzeitig folgt die Region den überregionalen Trends des wirtschaftlichen Wachstums, verbunden mit Flächenbedarfen und – v.a. im südbayerischen Kontext - nennenswertem Zuzug. Dieser Zuzug von Arbeitskräften verschärft vorhandene Knappheit an bezahlbarem Wohnraum. Gleichzeitig entschärft der Zuzug nur bedingt die Herausforderungen, die aus dem demographischen Wandel (also der Überalterung der Bevölkerung) entstehen, da der Zuzug sehr direkt der Wirtschaftsleistung und vorhandenen bzw. entstehenden Arbeitsplätzen folgt. In der Region wachsen deshalb größere Gemeinden und Gemeinden mit guter Anbindung an den Flughafen oder die Stadt München besonders stark, während ländlichere Regionen von den Folgen des demographischen Wandels stärker betroffen sind.

[1] siehe. bspw. Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU); Bayerns Klima im Wandel – Klimaregion Südbayerisches Hügelland (April 2021)

Die turbulenten Jahre 2020-2022 mit globaler Viruspandemie und geopolitischen und wirtschaftlichen Konsequenzen des Krieges in der Ukraine hatten Auswirkungen auch in der Region. Die bedeutende Rolle des Flughafens und dessen Abhängigkeit von Reiseaktivitäten sowie die zweite große Flüchtlingsbewegung nach Deutschland in sieben Jahren bei gleichzeitig erheblichen Erschütterungen der globalen und regionalen Wirtschaft und Lieferketten, sind nicht ohne spürbare Effekte an der Region vorübergegangen.

5.2.2. Wirtschaft

Die in der Vergangenheit kontinuierlich steigenden Zahlen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Region gehen seit 2020 in den meisten Gemeinden etwas zurück, den stärksten Rückgang verzeichnen dabei erwartungsgemäß die Gemeinden im direkten Umgriff des Flughafen München (u.a. Hallbergmoos und Oberding). In den zwölf Gemeinden sind zum Stichtag 30.06.2021 insgesamt 79.838 Arbeitnehmende beschäftigt und damit immer noch ca. 3,2% mehr als bspw. im Jahr 2016. Die Arbeitnehmenden sind dabei in auffallend großer Zahl im produzierenden Gewerbe und im Handel, Verkehr, Gastgewerbe tätig. Die stärksten Anstiege werden jedoch im Dienstleistungssektor verzeichnet.

Bezüglich der Arbeitslosenquote werden keine orts- bzw. gemeindespezifischen Daten bereitgestellt. Die Zahlen beziehen sich lediglich auf den ganzen Landkreis. In den Landkreisen Freising und Erding pendelte die Arbeitslosenquote vor der Coronapandemie im langjährigen Mittel zwischen 1,5 % und 2,5 %. Auch noch im Jahr 2020 weisen die Landkreise Freising und Erding eine im bayernweiten Vergleich auffallend niedrige Arbeitslosenquote von 2,8% im Lkr. Erding und 3,1% im Lkr. Freising (bayernweit 4,0%) auf. V.a. die in der Statistik separat erfassten Arbeitslosenquoten unter Ausländern sind mit 6,0% (Lkr. Erding) und 5,5% (Lkr. Freising) auffallend niedrig (8,2% in Bayern). Es muss für die meisten Wirtschaftszweige von einem Fach- bzw. Arbeitskräftemangel ausgegangen werden. Die Arbeitsagentur Freising meldet bspw. einen monatlichen Bestand von 1.763 unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Zuständigkeitsbereich.

Die Attraktivität der Region, die Wirtschaftskraft und der Zuzug an Arbeitskräften und der daraus resultierende Flächendruck lassen sich zudem an sehr hohen durchschnittlichen Kaufpreisen für Bauland von bis zu 1.400 €/m² (dieser Spitzenwert wird in der Gemeinde Neufahrn erreicht) erkennen, wobei hier erhebliche Unterschiede zwischen den städtischeren und ländlicheren Gemeinden der LAG erkennbar sind. Im Schnitt wurden in den Jahren 2017-2020 pro Jahr und Gemeinde jeweils knapp 20 neue Wohngebäude genehmigt und fertiggestellt.

Der Landwirtschaftssektor verliert dabei in den Beschäftigungsstatistiken und Flächennutzung zunehmend an Bedeutung, wenngleich weiterhin mit weniger starken Rückgängen als bspw. in ganz Bayern. Die Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben geht ebenfalls kontinuierlich zurück. Gerade die Zahl der kleinen Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von unter 10 ha verringerte sich im Rahmen des allgemeinen landwirtschaftlichen Strukturwandels in besonderem Maße, während bei Betrieben mit einer LF von 50 ha oder mehr ein Anstieg festzustellen

ist. Die landwirtschaftlichen Betriebe in der Region werden also weiterhin immer größer. Ebenfalls setzten sich Trends bei der Viehhaltung fort. In der Region ist über nahezu alle Tierarten eine Abnahme der Tierzahlen zu beobachten. Bei geringerer Anzahl an Haltern werden damit mehr Tiere je Halter verzeichnet.

Diese Veränderungen in der regionalen Wirtschaft schlagen sich spürbar in der Statistik der tatsächlichen Landnutzung nieder. In den Gemeinden der LAG ging bspw. die Acker- und Grünlandnutzung zwischen 2014 und 2020 um jeweils mehr als 400 ha zurück. Diese Flächen werden im Jahr 2020 vorrangig den Siedlungs- und Gewerbeflächen, sowie dem Unland bzw. der vegetationslosen Fläche zugeordnet. Mit einem jedoch weiterhin auffallend hohen Anteil an Ackerflächen ist die Landschaft der Region weiterhin landwirtschaftlich geprägt (vgl. Abbildung 9).

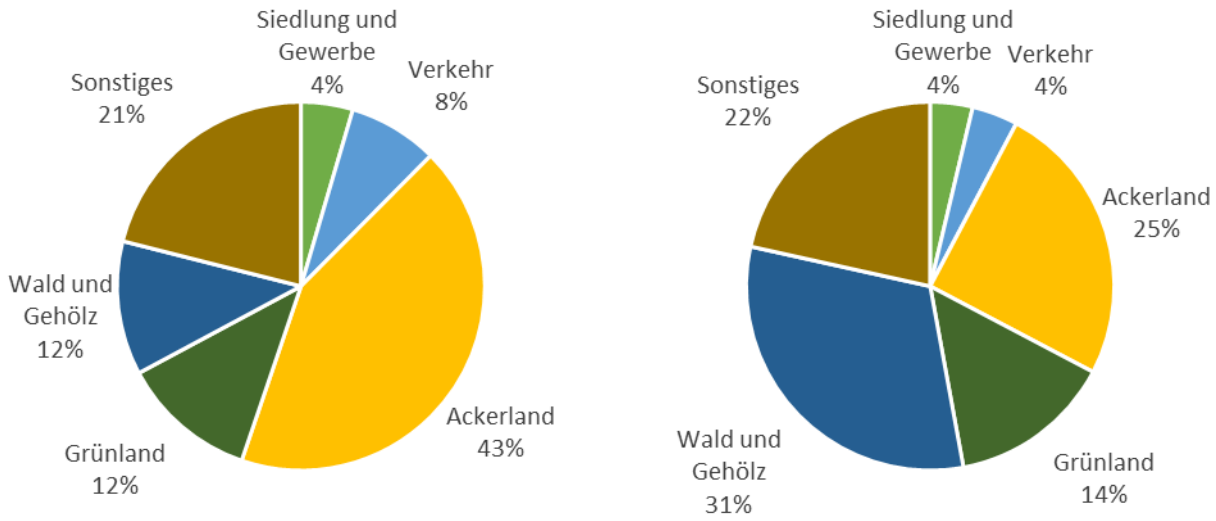

Abbildung 9: Tatsächliche Landnutzung in den 12 Gemeinden (links) und in Bayern (rechts) im Jahr 2020

In der Vergangenheit spielte der Tourismus in der Region nur eine nachgelagerte Rolle. In den Jahren vor der Covid-19-Pandemie, nahm der Fremdenverkehr und die (Nah-)Erholungsnutzung jedoch mehr und mehr zu. Im Jahre 2019 waren bspw. nach deutlichem und kontinuierlichem Anstieg über viele Jahre 1.418.227 Gästeübernachtungen in Beherbergungsbetrieben verzeichnet. U.a. da ein nennenswerter Anteil der Übernachtungen auf Unterbringung von Reisenden über den Flughafen München entfällt und diese stark unter den Reisebeschränkungen litten, sank die Zahl der Übernachtungen zum Jahr 2020 um ca. zwei Drittel. Mit diesen Zahlen werden jedoch andere Änderungen im Reise- und Freizeitverhalten nicht erfasst. Gerade die Erholung vor Ort erlebte in den Jahren der Pandemie einen erheblichen Zuwachs. Neben einem Anstieg der Übernachtungszahlen auf das Niveau vor 2020 und stark gestiegener Nacherholungsnutzung ist allgemein mit einer weiteren Zunahme der Bedeutung des Tourismus in der Region zu rechnen.

5.2.3. Umwelt

Die Natur und Landschaft der Mittleren Isarregion werden durch die große Ebene der Moose, die Isar und ihre Auenbereiche, sowie die Ausläufer des tertiären Hügellandes beherrscht. Die Umweltressourcen wurden im Leader+ REK Freisinger Moos, im Leader-REK Mittlere Isarregion und in der Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER-Förderperiode 2014-2022 bereits ausführlich beschrieben. Dabei wurde u.a. die besondere Bedeutung der Region als Wiesenbrütergebiet sowie das Vorhandensein diverser Vorkommen europaweit zu schützender Schmetterlinge herausgestellt. Allerdings lässt sich feststellen, dass alle geschützten Arten sinkende Zahlen aufweisen. In den Moosen lebt auch bspw. der große Brachvogel, ein eindrucksvoller wiesenbrütender Vogel, dessen Bestände in den letzten Jahren deutlich gesunken sind. Bemühungen zum Artenschutz sind demnach in terrestrischen und in aquatischen Ökosysteme sowie deren Schnittstelle zu erhöhen.

Da der Gebietsschutz mittlerweile weitgehend über die einzelnen Schutzgebietsverordnungen gewährleistet wird und inzwischen nicht mehr Kernthema von Leader ist, spielen auch konkrete Daten zu Flora und Fauna eine weniger bedeutende Rolle als in den vergangenen Regionalentwicklungskonzepten. Innovative Ansätze bspw. im landwirtschaftlichen Umwelt-, Natur- und Klimaschutz werden jedoch weiterhin von LEADER und der LAG bearbeitet.

Durch die umfangreichen Moorgebiete im LAG-Gebiet trägt die Region eine besondere Verantwortung im Klimaschutz. Die Klimarelevanz von Torf- und Moorgebieten, sowie Chancen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (durch Zersetzungsprozesse in trockengelegten Mooren) durch Wiedervernässung und/oder angepasste Bewirtschaftung sind inzwischen gut untersucht. Die Umsetzungen von Klimaschutzmaßnahmen in den Mooren findet im Pilotmaßstab bereits statt. Eine weitere erhebliche Kohlenstoffsenke in der Region und damit Adressat mögliche Klimaschutzmaßnahmen, sind Humusgehalte in landwirtschaftlichen Böden. Auch Emissionen durch Industrie, Handel, Verwaltung und Privathaushalte sind in den kommenden Jahren drastisch zu reduzieren um Klimaschutzziele zu erreichen und Verpflichtungen zu erfüllen.

In den letzten Jahren nahmen die Hochwasserextremereignisse in der Region zu. In den Jahren 1999, 2005 und 2013 kam es gar zu sogenannten Jahrhunderthochwassern. Die Problematik kleiner Bäche, die bei jedem Starkregen überlaufen und Straßen und Keller überfluten ist dabei ein neues Phänomen, das stark zunehmende Häufigkeiten aufweist.

5.2.4. Versorgung

Verschiedene Versorgungssysteme der Region stehen bereits unter erheblichem Druck oder vor gewaltigen Herausforderungen. Die dörflichen Strukturen in den Gemeinden der Region gehen mehr und mehr verloren. Die Ortsmitte verliert dabei ihren Charakter als Zentrum der Nahversorgung und Treffpunkt der Bevölkerung. Das Gewerbe und die Einzelhandelsmärkte befinden zunehmend außerhalb der Ortsmitte. Dies hat Auswirkungen auf die Nahversorgung, die sich zunehmend in die Gewerbegebiete verlagert.

Die medizinische Versorgung und der Pflegesektor, deren Funktionsfähigkeit unter allen Umständen aufrechterhalten werden muss, haben Schwierigkeiten, sich auf die Auswirkungen des demographischen Wandels in der Region vorzubereiten. Bis zum Jahr 2032 wird für den Landkreis Freising eine Zunahme der über 65-jährigen von + 62,6% gegenüber 2012 und für den Landkreis Erding von +55,7% gegenüber 2009 prognostiziert. Die beiden Landkreise Freising und Erding sind bayernweit führend (Platz 1 und 2) bzgl. prozentualem Ausbaubedarf bei zusätzlich benötigten Pflegeplätze in der stationären Versorgung (84,8% in Erding, 84,1% in Freising)[2]. Aufgrund des Problems der „Verstädterung" (Zuzug vorrangig in Ortschaften bzw. Städte mit zunehmenden Arbeitsplatzzahlen) wird die Überalterung voraussichtlich verstärkt in den ländlichen Gemeinden auftreten, während es in den städtischen Gemeinden zu keiner überdurchschnittlichen Überalterung kommen wird.

Seit vielen Jahren arbeitet die LAG Mittlere Isarregion an verschiedenen Themen der Mobilität in der Region. In Kooperation mit der ILE Ampertal wurde im Rahmen eines LEADER-Kooperationsprojektes ein gemeinsames Mobilitätskonzept entwickelt, in dem Bedarfe, Trends und Chancen herausgearbeitet wurden. In der Region, die vor allem durch ihre Flughafennähe geprägt ist, gehen wirtschaftliches Wachstum und Bevölkerungswachstum mit einer stark wachsenden Mobilitätsnachfrage einher, die das bestehende Mobilitätssystem an die Grenzen der Belastbarkeit bringt und auch zu verschiedenen Überlastungserscheinungen führt. Mangelnde ÖPNV-Angebote im ländlichen Raum (v.a. Busangebot und -verbindungen) führen zu einer starken Zunahme des motorisierten Individualverkehrs. Für die im Mobilitätskonzept herausgearbeiteten Chancen für eine nachhaltigere Gestaltung der Mobilität sind neue bzw. alternative Technologien, Dienstleistungen und Organisationsformen wichtige Bausteine. Vor allem die interkommunale Zusammenarbeit und eine effiziente Koordination aller Akteure im Thema Mobilität spielen eine zentrale Rolle. Dies soll unter anderem über die Einrichtung eines interkommunalen Mobilitätsmanagements für die Gemeinden der Mittleren Isarregion und des Ampertals erreicht werden.

Als Infrastrukturelemente mit regionaler und überregionaler Bedeutung sind v.a. der Flughafen München, die Bahntrasse München - Landshut und die Bundesautobahn BAB9 und BAB92 zu nennen. Der Flughafen verzeichnete in den Jahren 2020 und 2021 einen Einbruch der Passagierzahlen um knapp 80% (bei gleichzeitigem Rückgang der Flugbewegungen um lediglich ca. 65%). Dennoch stehen die Planungen der Erweiterung des Flughafens um eine Startbahn weiterhin Bayerischen Landesentwicklungsplan, da perspektivisch wieder Passagier- und Flugzahlen auf bzw. über Vorkrisenniveau erwartet werden. Auch für die Erweiterung des Schienennetzes gibt es verschieden weit fortgeschrittene Planungen bzw. Erweiterungen. Seit 2018 besteht eine direkte Bahnverbindung zwischen Freising und dem Münchner Flughafen (Neufahrner Kurve), der Erdinger Ringschluss soll durch den Lückenschluss Erding erreicht werden und die beiden Landkreise mit ihren

[2] siehe bspw. Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB); Monitoring Pflegepersonalbedarf Bayern (2020)

Kreisstädten miteinander verbinden. Auch die Bahntrasse München – Landshut soll streckenweise ausgebaut werden um gestiegenen Fahrgastzahlen und Mobilitätsanforderungen allgemein gerecht zu werden.

5.2.5. Gesellschaft

Kultur:
In der Region gibt ein vielfältiges und umfangreiches Vereinsleben. Allerdings gibt es ein deutliches Gefälle zwischen den Ortschaften. Freising hat mit über 300 Vereinen aus den Bereichen Kultur, Soziales, Religion und natürlich Sport das umfangreichste Angebot. Kleinere Gemeinden wie Berglern, Langenpreising oder Marzling haben jeweils noch ca. 20 Vereine, die in den unterschiedlichen Bereichen aktiv sind. Insgesamt ist damit aber ein breites und vielfältiges Angebot vorhanden. Allerdings kann man der Presse regelmäßig entnehmen, dass viele Vereine Probleme haben die vorhandenen Strukturen wegen sinkender Zahlen aktiver Mitglieder aufrecht zu erhalten.

Verschiedene z.T. überregional bedeutsamer Kultur- und Festivalveranstaltung (Uferlosfestival, Kino am Rang, Brass Wiesn, uvm.) finden regelmäßig statt. Darüber gibt es in allen Ortschaften umfangreiche Kultur- und Sportveranstaltungsangebote. Volksfeste in nahezu allen Gemeinden sind maßgeblich auch für den Erhalt und Bewahrung von Brauchtum und Traditionen verantwortlich.

Daneben gibt es eine Reihe von Veranstaltungs- und Ausstellungsorten gerade in den großen Gemeinden Freising, Neufahrn und Eching. Ebenso ist die Kinolandschaft auf diese Orte beschränkt. Aber gerade in den kleineren Orten, in denen bisher viele Dorfgasthäuser und Wirtschaften maßgeblich auch für den Erhalt eines niederschwelligen Veranstaltungsangebotes und als Versammlungsort und Treffpunkt fungierten, ist dieser Aspekt weggebrochen. Ortschaften mit zum Teil mehreren 1 000 Einwohnern wie z.B. Berglern (knapp 3 000 Einw.) oder Pulling (knapp 2 000 Einw.) haben kein Wirtshaus und damit auch kein derartiges Angebot mehr. Damit steht auch Gruppen und Vereinen kein Veranstaltungsort mehr zur Verfügung.

Erholung und Freizeit:
In der Mittleren Region sind mit den ausgedehnten Moosgebieten, der Isaraue und vielen in Seen und Weihern umfangreiche Naherholungsgebiete vorhanden, die weitestgehend gut verschlossen sind. Gerade während der Pandemie in den vergangenen Jahren erfreuten sie sich großer Beliebtheit. Nach Meinung der Akteure gibt es aber noch etliche Verbesserungsmöglichkeiten – gerade was die Erreichbarkeit mit Fahrrädern betrifft. Radwege sind nur streckenweise vorhanden und im Gebiet sehr ungleich verteilt.

Bildung:
Kindern und Jugendlichen steht zunächst der übliche Bildungsweg offen. Alle Schultypen sind in der Region vorhanden. Im LEADER Gebiet liegen vier Gymnasien, eine Fach- und Berufsoberschule, vier Realschulen, 21 Grund-, Haupt- und Mittelschulen sowie Berufs- und Fachschulen in

Freising. Für eine mögliche Hochschulausbildung im Leader-Gebiet selbst ist in Weihenstephan gerade für die Berufe im Bereich der Landnutzung und Landschaftsgestaltung, der Ernährung und Brauwesen die Kompetenz über Aus- und Fortbildungswege hinweg gebündelt. Auf dem Campus Weihenstephan sind mit der School of Life Science der Technischen Universität München (die diverse Forschungsdepartments aus den genannten Bereichen zusammengefasst), die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (ehemals Fachhochschule Weihenstephan), zwei Landesanstalten, ein Fraunhofer-Institut und diverse weitere Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen konzentriert.

Daneben führen die 5 Volkshochschulen und diverse Vereine und Institutionen im Bereich der Erwachsenenbildung nahezu flächendeckend Weiter- und Fortbildungsangebote durch.

Demografie und Gesellschaftswandel:
Demografie und Gesellschaftswandel wurden bereits im Punkt 5.2.1 behandelt.

Zusammenhalt:
Dazu gibt es bisher leider keine statistischen Daten. Im Workshop wurde gerade von den kleineren Gemeinden dargestellt, dass durch die zunehmende Verstädterung auch der ländlichen Gebiete sich eine zunehmende Anonymität und daraus resultierend ein schlechterer Zusammenhalt zu beobachten ist. Die Nachwuchsprobleme der Vereine sind ein Indiz dafür. Es fehlen schlicht weg Begegnungsmöglichkeiten (z.B. Wirtshäuser) für die örtlichen Bevölkerungsgruppen, in denen der gesellschaftliche Zusammenhalt durch gemeinsame Aktivitäten gestärkt wird.

5.3. SWOT-Analyse für die Mittlere Isarregion

Aus Sicht der LAG Mittlere Isarregion ist die Grundlage strategischen Handels zur Entwicklung der Region ein umfassendes und unter den Akteuren abgestimmtes Verständnis interner und externer Faktoren, die die Region und ihre Entwicklung maßgeblich beeinflussen. Das Erarbeiten einer SWOT-Matrix bietet die Möglichkeit, diese gemeinsamen Startpunkte zu identifizieren. Die Analyse der Stärken und Schwächen (Strengths und Weaknesses) richtet dabei den Blick v.a. auf die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten bzw. Unzulänglichkeiten, also die internen Faktoren. Chancen und Risiken (Opportunities und Threats) beschreiben vorrangig die externen Einflüsse auf die Mittlere Isarregion.

Zusammenfassend stellten die TeilnehmerInnen vergangener Workshops mit SWOT-Analysen mehrfach fest, dass die Region von innen und außen als prosperierend und attraktiv wahrgenommen wird. Der hohe Druck der durch Zuzug sowohl von Privatleuten als auch von Gewerbetreibenden auf die Region entsteht, sorgt jedoch für einen zunehmenden Verlust der typischen Charakteristika der Region, die über Jahrhunderte durch den Unterschied und den daraus folgenden Abhängigkeiten von Stadt und Dorf, aber auch vom Naturraum Isar und den sie begleitenden Moosflächen geprägt war. Diese zentrale Beobachtung hat ihre Gültigkeit behalten. Zusätzlich rückten die Spannungsfelder Fachkräftemangel, Flächenruck, Klimaschutz, Frei- und Begegnungsräume und Versorgungssysteme in den Fokus der Akteure.

5.3.1. Stärken

+ In der Region besteht eine nennenswerte Anzahl an Ansätzen, Kooperativen, Zusammenschlüssen und Planungsgrundlagen für eine lebenswerte und resiliente Region. Mit der LAG Mittlere Isarregion gibt es zudem eine Stelle, in der Kompetenzen für die Regionalentwicklung gebündelt und Aktivitäten abgestimmt werden. Eine ähnliche Rolle, wenngleich nicht landkreisübergreifend und mit anderen Schwerpunkten, nimmt die ILE Ampertal ein. Aus der engen Zusammenarbeit der beiden Initiativen konnten bereits viele Entwicklungsimpulse gegeben werden. Als weitere bedeutende Initiativen können bspw. das Freisinger Land und das Tagwerk angeführt werden.

+ Teile des LAG-Gebietes sind bislang u.a. durch Zuzug von Studierenden unterdurchschnittlich stark vom demographischen Wandel betroffen. Die hohen Anteile an Studierenden in und um Freising garantieren durch ein gutes Ausbildungsniveau auch eine hohe Innovationskraft v.a. zu verschiedenen Umwelt- und Zukunftsfragen.

+ Die Mittlere Isarregion ist weiterhin eine sehr dynamische und erfolgreiche Wirtschaftsregion. Zahlreiche große, gute und zukunftssichere Arbeitgeber sind in der Region fest verwurzelt und es herrscht nahezu Vollbeschäftigung. Die Lebensqualität ist vor dem Hintergrund guter Einkommen und hoher Kaufkraft insgesamt sehr gut.

+ Die Region verfügt weiterhin über eine Vielzahl wertvoller natürlicher Ressourcen. Dazu können u.a. fruchtbare Böden, hochwertige Fluss- und Moorlandschaften, hohe strukturelle Vielfalt der Landschaft und gut erreichbare Erholungsgebiete gezählt werden.

+ Die überregionale Verkehrsanbindung ist für die ländliche Region ist überdurchschnittlich gut.

+ Die Region weist einige überregional bedeutsame touristische Orte auf. Beispielhaft werden der Domberg und die Weihenstephaner Gärten genannt.

+ In der Region herrscht weiterhin ein lebendiges Nebeneinander von Stadt und Dorf.

+ In mehreren Gemeinden und Orten im Gebiet haben sich in den vergangenen Jahren Initiativen gebildet, die Wirtshäuser oder andere Begegnungsstätten erhalten möchten. Diese Initiativen, die oftmals aus den Ortsgemeinschaften selbst entstehen und größtenteils aus diesen organisiert und getragen werden, haben überregionalen Vorbildcharakter und stärken die Orte und die ganze Region erheblich.

+ Die Bildungsangebote in der Region werden als gut bis sehr gut bewertet.

5.3.2. Schwächen

- Ein anhaltend hoher Flächendruck u.a. durch Zuzug, neue Siedlungs- und Gewerbegebiete sowie Infrastrukturvorhaben bedingt eine Vielzahl an Problemen, für deren Adressierung bislang keine adäquaten Reaktionen bzw. Strategien entwickelt oder umgesetzt werden konnten. In städtischen Regionen herrscht akuter Mangel an bezahlbarem Wohnraum. In Stadt- oder Ortsrandlagen gehen durch fortschreitende Versiegelung von Flächen wichtige Teile der Landschaft und bedeutende Elemente der natürlichen Stoffhaushalte verloren. Auch die Konkurrenz zwischen verschiedenen Formen der Flächennutzung ist sehr hoch. Eine weitere Verschärfung dieser Konkurrenz muss vor dem Hintergrund der Sicherheit der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Energie erwartet werden.

- Teilweise sehr hohe Lebenshaltungskosten sowie extrem hohe Grundstücks- und Immobilienpreise stehen einer weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der Region inzwischen im Weg. Der Zuzug an Fach- und Arbeitskräften, die in zahlreichen privaten und öffentlichen Betrieben dringend benötigt würden, wird gebremst. Zudem bedingen Preise und fehlende private und gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten eine hohe Bevölkerungsfluktuation.

- Die landwirtschaftlichen Betriebe und Strukturen stecken weiterhin mitten im Strukturwandel. Hohe Bodenpreise, ein sehr gutes außerlandwirtschaftliches Arbeitsplatzangebot und zunehmende Konflikte mit konkurrierenden Flächennutzungen und üben zusätzlichen Druck aus.

- Die Intensität der Landwirtschaft ist, u.a. in den sensiblen Moorgebieten, oftmals sehr hoch. Neben den verschiedenen anderen Faktoren des Flächenverbrauchs und steigendem Freizeitdruck sind dies ein entscheidender Faktor im Verlust von natürlichen Ressourcen.

- Der Flughafen, der Flugverkehr, die Bundesauftobahnen und zahlreiche größere Bundes-, Staats- und Kreisstraßen verursachen nahezu unvermindert Umwelt-, Lärm und Lichtverschmutzung.

- Die Städte und Gemeinden sind nur bedingt auf die Folgen des anthropogen verursachten Klimawandels vorbereitet. Mit steigenden Anteilen versiegelter Fläche werden große Herausforderungen und ggf. Belastungen durch Starkregen und Hitzewellen erwartet. Auch die Klimaschutzbemühungen und deren Effekte fallen teilweise hinter Anforderungen zurück. Entwässerte Moore, Industrie, Gewerbe, Verwaltung, Verkehr, Energiebereitstellung und Privathaushalte emittieren weiterhin große Mengen klimarelevanter Gase.

- Die Mobilitätsangebote in der Region konzentrieren sich stark auf städtische und stadtnahe Teilbereiche der Mittleren Isarregion. Große Teile der ländlicher geprägten Gebiete werden nicht oder nur unzureichend vom ÖPNV bedient. Dementsprechend hoch ist weiterhin das Aufkommen an Privat-PKW im täglichen Verkehr. Bislang konnten kaum

passende Lösungen für die Entwicklung und Umsetzung nachhaltiger Mobilitätsformen gefunden werden. Die Betrachtung der Region als Ganzes ohne Berücksichtigung von Gemeinde- oder Landkreisgrenzen ist eine u.a. durch die LAG initiierte Entwicklung, die in der Region noch mehr etabliert werden muss. Das Radwegenetz wird, ebenso wie die Anbindung an den ÖPNV, für Teile der Region als unzureichend angesehen, um die dringend benötigte Verkehrswende zu ermöglichen. Das Verkehrsaufkommen ist vielerorts ungebrochen hoch bzw. noch steigend.

- Die touristischen Angebote der Region sind weiterhin nicht dem identifizierten Potential entsprechend ausgebaut. Bspw. fehlen weiterhin Angebote um dem Trend zu Camping- und Naturerlebnissen gerecht zu werden.

- Zu verschiedenen Themen sind koordinierte Bemühungen in der Region erst im Aufbau oder noch unzureichend etabliert.

- Das kulturelle Angebot und die Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben liegt, v.a. in den ländlicheren Gemeinden, unter den eigenen Ansprüchen. Durch Wegfall von Treffpunkten in den Orten sind Lücken entstanden, die bislang nur teilweise wieder geschlossen werden konnten.

- Verschiedene Versorgungssysteme, wie bspw. die medizinische Versorgung, die Pflege und Betreuung von Kindern oder Kranken stehen vor großen Herausforderungen, für deren Bewältigung schlagkräftigere Initiativen und Kooperationen benötigt werden. Auch zur langfristigen Integration von Migrant*Innen sind noch weiter gesteigerte Bemühungen erforderlich.

5.3.3. Chancen

+ In der Region arbeiten mehr und mehr Akteure aus verschiedenen Sektoren zu verschiedenen Themen erfolgreich zusammen an der Entwicklung der Region. Einige Schnittstellen für den strategischen Austausch und die Zusammenarbeit sind etabliert, für weitere besteht ein großes Potenzial.

+ In der Region besteht ein hohes touristisches Potential, das durch die Angebotsentwicklung besser genutzt werden kann. Dabei können und sollen sowohl der Tages- und Ausflugstourismus, als auch mehrtägige Besucher angesprochen werden. Aufgrund der Lage der Region und der wertvollen natürlichen und kulturellen Ressourcen, werden hier große Chancen gesehen.

+ Durch die in der Region ansässige und überregionale Forschungsgemeinschaft wurde eine Vielzahl an innovativen Flächenmehrfachnutzungen entwickelt und erprobt. Diese, zusammen mit verbesserten Planungs- und Beteiligungsprozessen, können dazu beitragen, den Flächendruck abzuschwächen. Auch kreative Umnutzungen von Flächen oder Gebäuden können hier einen großen Beitrag leisten.

+ Verschiedene Ansätze, die regionale Landwirtschaft nachhaltiger und resilienter zu gestalten, sind erprobt und bereits gut etabliert. Eine Ausweitung der ökologischen oder regenerativen Landwirtschaft kann bspw. wichtige Beiträge zu Landschafts-, Klima- und Umweltschutz leisten. Dank eines kaufkräftigen lokalen und regionalen Absatzmarktes wird für qualitativ hochwertige und verantwortungsvoll produzierte Nahrungsmittel eine große Chance gesehen.

+ In der Region sind zahlreiche soziale Einrichtungen vorhanden. Chancen zur Verbesserung der aktuellen und zukünftigen Versorgungslage in den Sektoren Medizin, Pflege und Betreuung werden u.a. in strategischen Zusammenschlüssen, wie bspw. Gemeinschaftspraxen, öffentlich-privaten Partnerschaften oder gemeinschaftlich selbst organisierten Initiativen gesehen.

5.3.4. Risiken

- Durch die globale Viruspandemie in den Jahren seit 2020 und den im Jahr 2022 entflammten Krieg in Osteuropa wurden signifikante Abhängigkeiten der Region und ihrer Wirtschaft und Versorgungsstrukturen von globalen Prozessen und Strukturen offenkundig. Die regionale Wirtschaft, die zu großen Teilen vom weltweiten Reiseverkehrsaufkommen und globalen Lieferketten im produzierenden Gewerbe und Handel abhängt, muss vor diesem Hintergrund Risiken neu bewerten. Die Auswirkungen der Krisen kann, gemeinsam mit der Neubewertung von Risiken, erheblichen Einfluss auf Investitionsbereitschaften bzw. -möglichkeiten und damit auf die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region haben. Die Abhängigkeit der teilweise sehr energieintensiven Wirtschaftsleistung von globalen Energiemärkten birgt dabei in Zeiten von Gas- und Ölversorgungsengpässen besonders große Risiken.

- Durch Klimawandel und Verlust von Artenvielfalt und anderen natürlichen Ressourcen steht die Region zum einen vor bekannten und kalkulierbaren Risiken und zum anderen vor möglicherweise noch nicht abschätzbaren Veränderungen der naturräumlichen Gegebenheiten. Ein schwerwiegendes Risiko ist bspw. durch zu erwartende Hitzewellen und Veränderungen in lokalen Niederschlagsregimen verursachte Verstärkung der Bodenerosion. Durch steigende Durchschnittstemperaturen muss ohne gesteigerte Bemühungen zu dessen Erhalt zudem von einem Verlust von Humus aus landwirtschaftlichen Böden mit entsprechenden Auswirkungen auf Bodenfruchtbarkeiten ausgegangen werden. Gewässer stehen durch den Temperaturanstieg in den Sommermonaten unter erheblichem Druck, was die Erreichung der ökologischen Entwicklungsziele gem. Wasserrahmenrichtlinie erschwert. Die Grundwasserneubildung, die durch veränderte Niederschlagsmuster sowieso gestört wird, trifft auf weiter wachsende Anteile oberflächlich abfließenden Wassers aufgrund fortschreitender Flächenversiegelung.

- Trotz wirtschaftlicher Stärke und der vorhandenen Fähigkeit zur anteiligen Selbstversorgung, besteht das reale Risiko des spürbaren Rückgangs der Versorgungssicherheit und Lebensqualität.

In der Zukunftswerkstatt wurde zum Ausdruck gebracht, dass der Spannungsbogen, der sich aus dem Nebeneinander von städtisch-industriellen und dörflich-landwirtschaftlich Strukturen ergibt, als zunehmende Herausforderung erfahren wird.

- Universitäten und Hochschulen locken junge Erwachsene ebenso in die Region, wie der Arbeitgeber Flughafen eine sehr heterogene Mischung von Arbeitskräften mit und ohne Familien anzieht. Während die Studierenden in vielen Fällen die Region wieder verlassen, bleiben die zugezogenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer meist in der Region. Ihre Integration ist nicht nur eine gesellschaftliche Aufgabe, sondern stellt auch die Kommunen und ihr Infrastrukturangebot vor große Herausforderungen. Auf der anderen Seite verändern hohe Immobilien- und Mietpreise die gewachsenen Strukturen in den Kommunen und befördern soziales Ungleichgewicht und Brennpunktlagen. Damit droht ein weiterer Verlust von regionalen Charakteristika.

- Als ein weiteres großes Risiko wurden Tendenzen genannt, die bewusst oder unbewusst den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächen und das Funktionieren der demokratischen Strukturen behindern. Ein Teil dieser Tendenzen muss als undemokratisch und von außen gesteuert betrachtet werden.

5.4. Verwundbarkeiten und Handlungsbedarfe

Ein zentraler Teil der LEADER-Förderperiode 2023-2027 ist die Verringerung der Verwundbarkeit der Regionen durch eine Steigerung der Resilienz. Um dieser Zielsetzung mit der Lokalen Entwicklungsstrategie bestmöglich zu dienen, ist ein umfassendes Verständnis der vorherrschenden und relevanten Verwundbarkeiten vor dem Hintergrund vorhandener Resilienzansätze unerlässlich. Bevor Entwicklungs- und Handlungsbedarfe identifiziert werden, wird dementsprechend eine Verwundbarkeitsanalyse, aufbauend auf der Sammlung an Daten und Fakten zur Region sowie der durchgeführten SWOT-Analyse, angestellt.

Die LAG Mittlere Isarregion versteht unter Verwundbarkeit (oder Vulnerabilität) das Maß, zu dem die Region, regionale Akteure, Strukturen oder Systeme anfällig gegenüber negativen Auswirkungen externer oder interner Störungen ist. Die Verwundbarkeit bzgl. einer bestimmten Störung kann qualitativ gering, mittel oder hoch eingeschätzt werden. Vereinfacht ist eine Verwundbarkeit groß, wenn Risiken und Schwächen (s. SWOT-Analyse) bei Themen zusammenfallen.

Die Einschätzung berücksichtigt damit neben möglichen Effekten der Störungen dabei auch explizit bestehende Resilienzansätze, die die Widerstandsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit oder Wandlungsfähigkeit der Region erhöhen. Diese identifizierten Stärken verringern die Verwundbarkeit, selbst wenn ggf. signifikante Risiken bestehen, da davon ausgegangen werden kann, dass die Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmtheit bestehen bleiben.

Die LAG Mittlere Isarregion analysiert die regionalen Verwundbarkeiten für die vier bereits vorgestellten Themenfelder. Die Darstellung der Verwundbarkeiten in jedem Themenfeld ist die

Grundlage für die Ableitung von Handlungsbedarfen vor dem speziellen Hintergrund der Steigerung der Resilienz. Diese Handlungsbedarfe mit Fokus auf die Resilienz sind ein Teil der in Kapitel 6 formulierten Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG in der Förderperiode 2023-2027.

Wirtschaft:

Bislang stehen dem branchenübergreifenden Fachkräftemangel noch zu wenige koordinierte Lösungsansätze gegenüber. Der mildernd wirkende Zuzug wird zukünftig durch limitierte Flächenverfügbarkeit und hohe Lebenshaltungskosten den Arbeitsmarkt perspektivisch voraussichtlich schlechter ausgleichen. Sich innerhalb kürzester Zeit verändernde Heraus- und Anforderungen globaler Märkte haben die mäßige doch vorhandene Verwundbarkeit der regionalen Wirtschaft aufgezeigt.

Verwundbarkeitseinschätzung:

mittel

Ableitung des Handlungsbedarfs:

Die Themen Fachkräfteentwicklung, -gewinnung und -sicherung spielen zukünftig eine entscheidende Rolle in der Region und sollen auch von der LAG aufgegriffen werden. Zudem soll dem Thema regionale Wertschöpfung und Versorgungssicherheit vor dem Hintergrund der Volatilität globaler Märkte eine gesteigerte Bedeutung zukommen. Die Diversifizierung der regionalen Wirtschaft sollte durch Förderung des Tourismussektors und von innovativen Ideen unterstützt werden.

Umwelt:

Da andere Regionen in Bayern, Deutschland und der Welt voraussichtlich deutlich stärker von Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein werden und Strategie- und Kompetenzentwicklung sowie Budgetplanungen auf Ebene des Landes, des Bundes oder der EU stattfinden, wird erwartet, dass die Region die passenden Werkzeuge in der Hand halten wird, um negativen Entwicklungen entgegenzuwirken. Die Strukturen und Kompetenzen, mit diesen externen Vorgaben und Unterstützungen umzugehen, sind in ausbaufähigen Ansätzen grundsätzlich vorhanden. Nichtsdestotrotz müssen dramatische Veränderungen erwartet werden, auf die unsere Gesellschaft und die gesamte Weltgemeinschaft möglichst zeitnah Antworten entwickeln muss. Einschneidende Veränderungen der Lebensumstände sind auch in der Mittleren Isarregion nach wissenschaftlichen Erkenntnissen sehr wahrscheinlich.

Verwundbarkeitseinschätzung:

Mittel

Ableitung des Handlungsbedarfs:

Dem Schutz von Klima, Umwelt, Natur und Landschaft ist weiterhin steigende Aufmerksamkeit zu widmen. Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit sind Prioritäten umgehend zu hinterfragen und Vorbereitungen auf sich wandelnde Umwelt zu treffen.

Versorgung:

Die Versorgungsstrukturen verlagern sich seit einiger Zeit aus den kleinen Ortschaften und Dörfern zunehmend in Gewerbegebiete und die städtischen Zentren. Gerade durch den demografischen Wandel wird aber die Bevölkerung auch in den ländlichen Gebieten älter und dadurch immobiler. Auch größere Orte wie z.B. Berglern haben keinen Einrichtungen des täglichen Bedarfs wie Laden, Post, Bank und Ärzte. Damit werden gerade benachteiligte Gruppen von der Versorgung abgeschnitten.

Verwundbarkeitseinschätzung:

hoch

Ableitung des Handlungsbedarfs:

Die Verbesserung der Versorgung der ländlichen und zentrumsfernen Bereiche der Region muss eines der zentralen Handlungsbereiche der zukünftigen Arbeit sein.

Gesellschaft:

Der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Region wird als hoch erachtet. Um dieses hohe Niveau halten zu können ist die Wiederherstellung von mehr Begegnungsräumen und -formaten zwingend erforderlich. Dazu gibt es in der Region bereits viele Ansätze, die bei erfolgreichen Umsetzungen von Projekten eine Bewegung der Wiederbelebung der Ortsmittel als Treffpunkt anstoßen können. Die identitätsstiftenden Elemente der Region stehen im Spannungsfeld zwischen Tradition und globalisierter Welt von vielen Seiten unter Druck. Ohne Treffpunkte des gesellschaftlichen Lebens, die aktuell nur in unzureichender Zahl vorhanden sind, können notwendige und gemeinschaftliche Veränderungsprozesse nicht stattfinden. Hier herrscht in der Region Nachholbedarf.

Verwundbarkeitseinschätzung:

Mittel

Ableitung des Handlungsbedarfs:

Die LAG soll die bestehenden und neuen Initiativen zur Schaffung von Begegnungsstätten und von kulturellen Angeboten unterstützen und explizit das Voneinander-Lernen der verschiedenen Organisatoren in die Hand nehmen.

6. Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

Aufbauend auf identifizierten Verwundbarkeiten und Resilienzansätze in der Region wurde beim Workshop im April 2022 der Blick in die Zukunft gewagt. Eine gemeinsam skizzierte Vision für die Region im Jahr 2040 stellte dabei die Grundlage für die Anpassung und Erweiterung des bisherigen Zielkataloges der Mittleren Isarregion dar. Der Frage folgend, wie die Erreichung der gewünschten Zustände durch LEADER und die LAG unterstützt werden kann, wurden die Inhalte der Handlungsziele erarbeitet, welche wiederum durch Indikatoren bewertbar werden. Dieses Kapitel stellt den Prozess, von der Verwundbarkeit über die Vision zu den Zielen und Indikatoren dar.

6.1. Die Vision der Region

Eine gemeinsame Vision für die Zukunft der Region stellt die Grundlage der Zusammenarbeit der regionalen Akteure in der Lokalen Aktionsgruppe dar. Mit der Formulierung einer Vision wird dabei ein anzustrebender zukünftiger Idealzustand identifiziert, für dessen Erreichung die LAG und ihre Mitglieder nach Kräften mithelfen möchten. Als Region mit klarer Identität leitet diese Vision die gemeinsame Arbeit als LEADER-LAG in der Mittleren Isarregion ebenso, wie identifizierte Schwächen, Risiken und Handlungsbedarfe.

Im zweiten der beiden durchgeführten LES-Workshops wurde deshalb gemeinsam die Mittlere Isarregion im Jahr 2040 skizziert, die sich die Akteure wünschen. Dabei wurde u.a. mit einzelnen Wörtern oder Ausdrücken gearbeitet, die in Abbildung 10 in Form einer Wortwolke (graphische Darstellung der von Teilnehmenden genannter Begriffe) dargestellt sind.

Abbildung 10: Die Region im Jahr 2040 in einem Wort oder Ausdruck

Eine wichtige Bedeutung haben demnach Umweltthemen, Fragen der Fairness, der Gerechtigkeit und der Sicherheit, der verantwortungsvolle Umgang mit den gegebenen Ressourcen, eine bunte Gesellschaft und die Pflege der kulturellen Eigenheiten sowie Vielfalt. Die Akteure der Region wünschen sich den Erhalt der starken regionale Identität, die Übernahme von Verantwortung gegenüber allen Bevölkerungsgruppen in der Region und darüber hinaus, sowie gegenüber zukünftigen Generationen. Sie sehen den Weg dorthin als grundsätzlich möglich und realistisch an, da zahlreiche innovative Ideen bereits bestehen und deren Entwicklung zukünftig explizit gefördert werden soll.

Auf dem Weg zur Erreichung des anvisierten Zustandes gibt es aber auch zahlreiche Herausforderungen zu meistern und auch Zielkonflikte zu lösen. Bedeutende Spannungsfelder, die diskutiert wurden und in denen sich verschiedene gewünschte Idealzustände teils widersprechen, sind:

- Die Ausrichtung der Region in einer globalisierten Welt in Zeiten globaler Krisen:
  Mit den sehr frischen Eindrücken der Vulnerabilität westlicher Versorgungssysteme und Lieferketten bei Einschränkungen des globalen Handels, gewinnt die Autarkie der Region speziell für kritische Infrastruktur und andere wichtige Teile der Gesellschaft und Wirtschaft zunehmend an Reiz. Sich weiterhin verantwortungsbewusst als Teil der Weltgemeinschaft zu verstehen (und daraus entstehende Vorzüge genießen zu können) und dies mit Autarkiebestrebungen zu verknüpfen, ist eine der großen Herausforderungen, die aus den globalen Krisen erwächst.
- Versorgungssicherheit durch regionale Produktion gegen Flächenbedarfe für Naturschutzbemühungen und die Energiewende:
  Der Druck auf die regionale Landwirtschaft, die im Kontext der Regionalisierung der Nahrungsmittelproduktion im Fokus steht, wächst ggf. durch die Verfolgung anderer bedeutender Zielsetzungen. Zum Schutz der Artenvielfalt an Land, im Wasser und in der Luft, sollte die landwirtschaftliche Produktion ggf. lokal weiter extensiviert werden. Die aus Sicht des Klimawandels und des Ressourcenschutzes anzustrebende Energiewende durch Ausbau der erneuerbaren Energien, führt in der Region zusätzlich zu Flächenbedarfen. Für beide Themenfelder – Naturschutz und Energiegewinnung – sind deshalb gemeinsame Lösungen mit den landwirtschaftlichen Betrieben anzustreben.
- Wirtschaftliche Stabilität und Wachstum ohne steigenden Ressourcenverbrauch:
  In den bestehenden Wirtschaftssystemen ist über die meisten Wirtschaftszweige ein Wachstum bislang sehr direkt an steigenden Ressourcenverbrauch gekoppelt. Solange diese Verbindung zwischen Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch nicht bspw. durch den Einsatz nachwachsender Rohstoffe, durch vollständige Recycling-Kreisläufe oder den ausschließlichen und effizienten Einsatz erneuerbarer Energien getrennt werden kann, konkurriert die wirtschaftliche Entwicklung der Region teilweise mit ökologischen Nachhaltigkeitszielen. Da hierzu auch der Ressourcenverbrauch andernorts, bspw. bei Produktionen außerhalb der Region, berücksichtigt werden muss, lösen die meisten zur Verfügung stehenden Zukunftstechnologien und Lösungsansätze der nachhaltigen Entwicklung diesen Zielkonflikt bislang nicht.

6.2. Entwicklungsziele der Mittleren Isarregion

Die Mitglieder des Mittleren Isarregion e.V. und die regionalen Akteure, die sich an der Entwicklung von Vision, Strategie und Zielen beteiligt haben, halten die drei Entwicklungsziele der Mittleren Isarregion in der LEADER-Förderperiode 2014-2022 für weiterhin sinnvoll und zielführend. Der Leitspruch der LAG – „Gemeinsam REGION, HEIMAT, ZUKUNFT gestalten“ – soll die Arbeit der Aktionsgruppe weiterhin bestimmen. Der Leitspruch in Abbildung 11 und die drei Ziele fassen die regionale Strategie nachvollziehbar und übersichtlich zusammen.

Abbildung 11: Logo und Leitspruch der LAG Mittlere Isarregion

Innerhalb der drei Entwicklungsziele ergeben sich aus den geführten Diskussionen und den wertvollen Beiträgen der Mitwirkenden jedoch einige Änderungen:

Das Entwicklungsziel REGION adressiert zukünftig explizit den Tourismussektor als Teil der regionalen Wirtschaft und hebt die Bedeutung von kooperativen Ansätzen in der Entwicklung der Wirtschaftsstrukturen hervor.

Das Entwicklungsziel HEIMAT nimmt die Lebens- und Arbeitsqualität der Menschen in ihrer gewählten Heimat mit auf.

Das Entwicklungsziel ZUKUNFT fokussiert weniger auf einzelne Spezialthemen der zukunftsfähigen Entwicklung der Region wie bspw. die Energieversorgung oder die Mobilität, sondern öffnet den Blick für entscheidende Zukunftsfragen und die Befähigung der Einwohner*Innen der Region, für diese passende Antworten zu entwickeln und umzusetzen.

Die drei Entwicklungsziele der LAG Mittleren Isarregion lauten damit:

REGION	Unsere Region profiliert ihren spezifischen ländlichen Charakter durch die Stärkung einer regionalen, dezentralen Wertschöpfung in der Landwirtschaft und Wirtschaft. Dazu gehören auch eine verträgliche dörfliche Entwicklung der Kommunen und die Entwicklung des touristischen Potentials. Kernelement sind dabei stets regionale Kooperationen.
HEIMAT	Die Menschen in unserer Region identifizieren sich mit ihrer Heimat und sind selbstbewusste Nachbarn der Metropole München. Dies zeigt sich im vernetzten sozialen Engagement von Bürgerinnen, Bürgern und Organisationen, das dafür sorgt, dass jede und jeder Einzelne sich in allen Bezügen des Lebens in unsere Region integrieren kann und Lebens- und Arbeitsqualität flächendeckend steigen.
ZUKUNFT	Die Region geht verantwortungsvoll mit ihren Ressourcen um, minimiert ihre negativen Umwelt- und Klimaauswirkungen und stellt sich aktiv allen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Zukunftsfragen. Durch Befähigung der Bevölkerung zum Schutz von Klima, Landschaft, Natur und Umwelt, bleiben diese für zukünftige Generationen erhalten.

Auch das übergeordnete Ziel des gemeinsamen Gestaltens, das im Leitspruch der LAG bereits enthalten war, soll weiter die Arbeit zu den abgesteckten Themenfeldern (Entwicklungs- und Handlungsziele) leiten. Vor dem Hintergrund der zu steigernden Resilienz der Region bekommt dieser Aspekt eine weiter wachsende Bedeutung und spiegelt sich mehr als zuvor auch in den einzelnen Entwicklungszielen wider.

6.3. Interkommunale Zusammenarbeit, Bürgerbeteiligung und Kooperationen

Ein zentrales Element der resilienten Entwicklung der Mittleren Isarregion in der LEADER-Förderperiode 2023-2027 sind die Vernetzung und daraus entstehende Kooperationen und kooperative Ansätze. Die Vernetzung wird deshalb ein zentrales Ziel und eine zentrale Aufgabe der LAG. Neben der Beteiligung von Akteuren aus allen Sektoren und allen Teilen der Region, ist deshalb auch die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger von entscheidender Bedeutung. Für beide Gruppen werden neue, individuell regional angepasste Beteiligungsmodelle benötigt. Bei dieser Herausforderung kann die LAG auf eine Vielzahl an sehr positiven Erfahrungen der Beteiligung von Bürgerinnen, Bürgern, Vertreter*Innen von öffentlichen Behörden, Verwaltung, Forschung und Fachinstitutionen zurückgreifen.

Die breite Beteiligung wurde schon in den vergangenen Förderperioden als entscheidendes Merkmal der ländlichen Entwicklung der Mittleren Isarregion identifiziert und praktiziert. In der Förderperiode 2014-2022 wurde bspw. nach identifizierten Defiziten auf diesem Gebiet gezielt eine Kultur der Beteiligung gefördert. Mehrere Projekte und Projektentwicklungen basierten daher stark auf der Beteiligung von Ortsgemeinschaften oder Interessensvertretungen. Beispielhaft können hier Ortsteilentwicklungskonzepte, die in einem sehr kooperativen Ansatz entwickelt wurden, der Freizeitpark in Langenbach, der in einem großen Beteiligungsverfahren geplant wurde, oder das Projekt der begrünten Buswartehallen der Freisinger Stadtwerke, das unter Beteiligung des Freisinger Arbeitskreises Stadtgrün entwickelt wurde, genannt werden.

Auch die Vernetzung der Projekte und Projektträger*Innen miteinander ist von Bedeutung. Damit können bspw. Synergien realisiert werden.

Bereits in der vergangenen Förderperiode hielt die LAG intensiven Kontakt zu Partnern außerhalb der Leader-Region. Die LAG plant auch zukünftig, auf allen Ebenen mit unterschiedlichen Partnern regional und überregional in unterschiedlichen Projekten und Projektstrukturen zusammenzuarbeiten. Es werden regelmäßige Treffen mit Projektaustausch und Diskussion über mögliche Synergien angestrebt. Mit den benachbarten LAGs finden regelmäßige Treffen bereits statt, in denen Möglichkeiten und Chancen für Projekte und Kooperationen entwickelt und diskutiert werden. Diese sollen weitergeführt werden. Damit stellt die LAG ein bedeutendes Bindeglied in der Vernetzung der Mittleren Isarregion mit ihren bayerischen Nachbarregionen dar. Insbesondere mit den LAGs Dachau AGIL, Altbayerisches Donaumoos, Kelheim und Pfaffenhofen besteht bereits enger Kontakt. Im Jahr 2022 konnte in der Region durch LEADER zudem erstmals eine internationale Kooperation mit der LAG Eisenstraße Niederösterreich auf den Weg gebracht werden, die auf historischen und aktuellen Verknüpfungen der Region mit Partnern in Europa beruht.

6.4. Handlungsziele der Mittleren Isarregion

Mit Hilfe von Handlungszielen werden die abstrakten Entwicklungsziele stark konkretisiert. Die Handlungsziele unterstützen dabei direkt das jeweilige Entwicklungsziel und die Erreichung der Entwicklungsziele kann bei Erreichung der Handlungsziele angenommen werden.

Entwicklungsziel: REGION	
1	**Förderung der regionalen Wirtschaft, der regionalen Wertschöpfung und der Versorgungsstrukturen**
	Die LAG möchte einen Entwicklungsbeitrag in der Region leisten, indem sie Wirtschaftsakteuren mit Fokus auf Regionalität oder regionale Wertschöpfung, sowie Anbieter für die Region und einzelne Orte bedeutender Versorgungsstrukturen unterstützt. Innovative und nachhaltige Wirtschaftskonzepte wie bspw. die Sharing Economy stehen dabei besonders im Fokus. Vor dem Hintergrund verschiedenster Waren- und Lieferengpässe im Zuge globaler Krisen kommt auch der Versorgungssicherheit mit bedeutenden Gütern oder Dienstleistungen eine gesteigerte Bedeutung zu. Allgemein soll die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen gestärkt werden. Die Unterstützung kann dabei in allen Fällen explizit auch innovative Konzepte des Akquirierens und Qualifizierens von Arbeitskräften beinhalten. Auch die Ertüchtigung ländlicher Infrastruktur ist vor diesem Hintergrund ein Ziel der LAG.
2	**Entwicklung des touristischen Potentials und der Naherholung in der Region**
	Als Wirtschaftszweig mit enormem Wachstums- und Verbesserungspotential betrachtet die LAG den regionalen Tourismus. Dementsprechend möchte sie innovative und nachhaltige Formen des Tourismus unterstützen und damit dazu beitragen, das touristische Potential der Region besser zu nutzen. Die Unterstützung kann bspw. durch die Schaffung, Wiederbelebung oder Verbesserung von Angeboten bzw. Infrastruktur geschehen und profitiert in jedem Fall durch die interkommunale Perspektive der LAG.
3	**Förderung regionstypischer Entwicklung von Orten und innovativer Ansätze der Flächennutzung zur Verminderung des Flächendrucks**
	Um den großen Problemen Flächenverbrauch, Flächenversiegelung und daraus entstehender Flächendruck zu begegnen, fördert die LAG innovative Ansätze, effektiver oder effizienter und eher den regionstypischen Gegebenheiten und Anforderungen entsprechend mit der knappen Ressource umzugehen. Darunter versteht die LAG u.a. Mehrfachnutzungen von Flächen wie bspw. Agroforstsysteme und Nutzungen von versiegelten Flächen zur Nahrungsmittel- oder Energiegewinnung. Neben der Verminderung des Flächendrucks will die LAG auch andere Bestrebungen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von regionstypischen Orten und Ortsbildern unterstützen.

4	**Unterstützung der Bildung von Netzwerken zur Realisierung von Mehrwert durch Kooperationen**
	Im Prozess der Strategieentwicklung unter dem Leitbild der resilienten Entwicklung der Region wurde die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit über Gemeinde- und Landkreisgrenzen sowie verschiedene Sektoren hinweg als zentrale Stärke der LAG identifiziert. Diesen Aspekt möchte die LAG nun ausdehnen und interkommunale und intersektorale Vernetzungsarbeit unterstützen. Netzwerkbildungen und Kooperationen zur Adressierung größerer Herausforderungen und zur Steigerung der Widerstandsfähigkeit der Region sollen dafür gefördert werden.

Entwicklungsziel: HEIMAT	
1	**Stärkung des sozialen Zusammenhaltes und des Austausches zwischen Generationen durch Erhalt und Schaffung von Begegnungs- und Freizeitangeboten**
	Der soziale Zusammenhalt ungeachtet von Verwaltungsgrenzen zwischen Generationen, Gesellschaftsgruppen und -Schichten wird als entscheidende Voraussetzung für eine resiliente Entwicklung der Region auf Basis wehrhafter demokratischer Strukturen verstanden. Deshalb unterstützt die LAG (bestenfalls niederschwellige und kostenlose) Angebote zur Begegnung und zum Austausch. Diese werden als Werkzeug verstanden, um gesellschaftliche Spaltungstendenzen zu bremsen und durch gesteigerten Zusammenhalt und verbesserte Zusammenarbeit die Widerstandsfähigkeit der Region zu erhöhen.
2	**Förderung des kulturellen und sozialen Lebens**
	Die LAG will das kulturelle und soziale Leben in der Region fördern, u.a. um das kulturelle Erbe und die Identität der Region zu erhalten. Dafür sollen Kulturzentren, Veranstaltungen und Freiräume unterstützt werden. Die LAG nimmt sich zudem die Unterstützung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements in der Region vor.
3	**Sicherung und Verbesserung der Integration benachteiligter Gesellschaftsgruppen in allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens**
	Um die Gleichstellung und Chancengleichheit aller Geschlechter, Altersgruppen und Menschen verschiedener gesellschaftlicher und kultureller Hintergründe zu erreichen, will die LAG die Integration, Inklusion und Gleichbehandlung benachteiligter Gesellschaftsgruppen unterstützen. Dabei werden explizit alle Aspekte des gesellschaftlichen Lebens berücksichtigt.

4	**Steigerung der Lebens- und Arbeitsqualität durch Verbesserung von Standortfaktoren**
	Um dem branchenübergreifenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken und allgemein die Lebensqualität in der Region zu erhöhen, will die LAG Bemühungen, verschiedene Standortfaktoren zu verbessern, auf allen Ebenen unterstützen. Aus Sicht der LAG entscheidende Standortfaktoren sind u.a. die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum und Betreuungsangebote (bspw. für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege und Beruf). In ländlicher geprägten Teilen der Region trägt dies auch zur Schaffung von gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und zur Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels bei.

Entwicklungsziel: ZUKUNFT	
1	**Förderung von Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel**
	Die LAG unterstützt das Engagement zu innovativem Klimaschutz und Initiativen zur freiwilligen Klimaneutralität. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen, bspw. durch Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien, die Steigerung der Energieeffizienz oder durch Aktivierung von Kohlenstoffsenken, gewinnt in den nächsten Jahren weiterhin an Bedeutung. Gleichzeitig steigt die Notwendigkeit, sich auf verschiedene regionale Auswirkungen des Klimawandels vorzubereiten. Zu möglichen Anpassungsmaßnahmen zählen bspw. Maßnahmen zum Hochwasser-, Überflutungs- oder Bodenschutz durch Wasserrückhalt in der Fläche, Begrünungsmaßnahmen oder die Anpassung von Infrastruktur an höhere Temperaturen. Auch dabei will die LAG Akteure in der Region unterstützen.
2	**Erhalt der natürlichen Ressourcen und des natürlichen Erbes**
	Um globalen, regionalen und lokalen Krisen entgegenzutreten, bemüht sich die LAG um den Erhalt bzw. die Erhöhung der regionalen Biodiversität, der natürlichen Ressourcen und der (Natur- und Kultur-) Landschaft. Die LAG unterstützt deshalb Initiativen mit ganzheitlichem oder spezialisiertem Fokus auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung funktioneller Zusammenhänge sowie alle Einzelteile der belebten Umwelt. Dies kann bspw. durch die Umsetzung von Gewässerentwicklungsplänen oder kommunalen Landschaftsplänen realisiert werden. Da die meisten Aspekte der belebten Natur über Verwaltungsgrenzen hinweg eng verflochten sind, kommt hier der interkommunalen Arbeit eine besondere Bedeutung zu.

3	**Entwicklung und Förderung von Formen nachhaltiger Mobilität**
	Um die weiterhin bestehende Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage bei verschiedenen Aspekten der Mobilität zu adressieren, möchte die LAG an der weiteren Verbreitung nachhaltiger Formen der Mobilität mitzuwirken. Darunter versteht die LAG konzeptionelle sowie koordinierende Arbeiten ebenso wie die Umsetzung konkreter Maßnahmen. Zwei zentrale Aspekte der Arbeit zur Mobilität sind der öffentliche Personennahverkehr und die Radwegeinfrastruktur.
4	**Bewusstseinsbildung und Förderung der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Zukunftsfragen**
	Um die Region zur Bewältigung zukünftiger Herausforderung zu befähigen, will die LAG regionale Akteure dabei unterstützen, die zentralen politischen, ökologischen und sozialen Themen der Zukunft in Bildungskonzepten und Informationskampagnen der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Handlungsziel hat dabei immer einen starken Fokus auf die Befähigung zur Zukunftsgestaltung, also auf die zielgerichtete Vermittlung entscheidender Informationen und die praktische Bildung aller Altersgruppen und Gesellschaftsschichten.

6.5. Indikatoren zu den festgelegten Handlungszielen

Mit Hilfe von Indikatoren möchte die LAG verfolgen, inwieweit die Handlungsziele erfolgreich verfolgt wurden. Die Indikatoren geben auch vor, womit die Handlungsziele im Sinne der LES und der Förderperiode 2023-2027 als erreicht angesehen werden können. Die Zielerreichung bedeutet dabei jedoch unter keinen Umständen den Abbruch der Entwicklungsbemühungen der LAG bzw. der Projektträger dar. Die Formulierung der Ziele stellt sicher, dass auch ein Übertreffen der anvisierten Zielgrößen der Region in vollem Umfang zu Gute kommt.

Die Indikatoren sind ausnahmslos so formuliert, dass die benötigten Daten im Rahmen der in Kapitel 7 spezifizierten Prozesssteuerung und Kontrolle erhoben werden können. Der Großteil wird durch das kontinuierliche Monitoring seitens des LAG-Managements erfasst, ein Teil wird (bspw. über Befragung von Projektträgern) im Rahmen der Zwischen- und Abschlussevaluierungen ergänzt.

Aufgrund der Kürze der Förderperiode und der zahlreichen akuten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verschiebungen zu Beginn der 2020er Jahre und der daraus resultierenden Planungsschwierigkeiten, wird für alle Indikatoren und Sollvorgaben eine Zielerreichung bis Ende 2027 angestrebt.

Indikatoren zur Zielerreichung				
Entwicklungsziel: REGION				
	Handlungsziel	Indikatoren	Ziel-größen	Termi-nierung
1	Förderung der regionalen Wirtschaft, der regionalen Wertschöpfung und der Versorgungsstrukturen	Umgesetzte Projekte	2	2027
2	Entwicklung des touristischen Potentials und der Naherholung in der Region	Neue touristische Angebote durch LEADER	2	2027
3	Förderung regionstypischer Entwicklung von Orten und innovativer Ansätze der Flächennutzung zur Verminderung des Flächendrucks	Umgesetzte Projekte	2	2027
4	Unterstützung der Bildung von Netzwerken zur Realisierung von Mehrwert durch Kooperationen	Beteiligung der LAG an Netzwerken Projekte mit Fokus auf Vernetzung	3 2	2027 2027
Entwicklungsziel: HEIMAT				
1	Stärkung des sozialen Zusammenhaltes und des Austausches zwischen Generationen durch Erhalt und Schaffung von Begegnungs- und Freizeitangeboten	Neue Begegnungsstätten Neue Freizeitangebote	1 2	2027 2027
2	Förderung des kulturellen und sozialen Lebens	Umgesetzte Projekte	2	2027
3	Sicherung und Verbesserung der Integration benachteiligter Gesellschaftsgruppen in allen Aspekte des gesellschaftlichen Lebens	durch Projekte direkt profitierende Personen durch Projekte indirekt profitierende Personen	100 500	2027 2027
4	Steigerung der Lebens- und Arbeitsqualität durch Verbesserung von Standortfaktoren	Anzahl durch Projekte adressierter Standortfaktoren	3	2027

Entwicklungsziel: ZUKUNFT				
1	Förderung von Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Umgesetzte Projekte	2	2027
2	Erhalt der natürlichen Ressourcen und des natürlichen Erbes	Umgesetzte Projekte	2	2027
3	Entwicklung und Förderung von Formen nachhaltiger Mobilität	Neue Mobilitätsgebote durch LEADER initiiert oder umgesetzt	2	2027
4	Bewusstseinsbildung und Förderung der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Zukunftsfragen	Neue Bildungsangebote Informationskampagnen	1 1	2027 2027

Weitere Indikatoren wurden entwickelt und ebenfalls mit Zielgrößen hinterlegt. Für die um zwei Jahre verkürzte Förderperiode stellen diese Indikatoren und die Überwachung deren Erreichung eine praktikable Alternative zum bisher üblichen Aktionsplan der LAG dar.

Ziele bzw. Aufgaben des LAG-Management		Indikatoren	Zielgrößen	Terminierung
1	Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Gremiensitzungen	Vorstand Entscheidungsgremium Mitgliederversammlung Öffentliche Behörden	50 20 5 5	2027 2027 2027 2027
2	Vernetzungsarbeit	Teilnahme an Veranstaltungen und Versammlungen	10	2027
3	Projektentwicklungen und Betreuung von Projektträger*Innen	Begleitete Projekte Beantragte Projekte Abgewickelte Projekte	20 15 12	2027 2029

4	Unterstützung des Bürgerengagements in der Region	Abgewickelte Maßnahmen im Projekt Bürgerengagement	5	2027
5	Entwicklung und Umsetzung von LAG-Projekten	Umgesetzte Projekte	2	2027
6	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zur Entwicklungsarbeit in der Region und zu LEADER	Projektflyer Projektberichte auf der Website Newsletter Initiierte Presseberichte	2 10 5 5	2027 2027 2027 2027

6.6. Finanzplanung

Entsprechend der Identifizierten Herausforderungen und der geplanten Aktivitäten der LAG, werden die zur Verfügung stehenden Leader-Mittel entsprechend der folgenden Tabelle auf die Entwicklungsziele aufgeteilt.

Entwicklungsziel	**Anteil an Leader-Mitteln in %**
REGION	25 %
HEIMAT	35 %
ZUKUNFT	20 %
LAG-Management	20%

Abweichungen von der geplanten Aufteilung sind nach Beschluss des Entscheidungsgremiums möglich. Als Abweichung wird dabei eine Über- oder Unterschreitung von mehr als 15% der zur Verfügung stehenden Mitteln gesehen.

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

Die Verfolgung der dargelegten Entwicklungsziele ist die wichtigste Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Isarregion. Um sicherzustellen, dass die Aktivitäten der LAG diesen Zielen dienen und dass sich die LAG auf dem Weg der Zielerreichung befindet, werden verschiedene Methoden der Prozessüberwachung und -steuerung und der Erfolgskontrolle umgesetzt. Diese stellen auch sicher, dass alle externen und selbst auferlegten Anforderungen an Strukturen und Abläufe erfüllt werden. Neben kontinuierlichem Monitoring und definierten Steuerungsmöglichkeiten für die LAG bzw. das LAG-Management sind zwei Evaluierungen als zentrales Feedbackinstrument vorgesehen.

7.1. Monitoring

Das Erfassen und Bewerten der Umsetzungsfortschritte des LES ist eine zentrale Aufgabe des LAG-Managements. Zu diesem Zweck werden laufend statistische Daten gesammelt und die Umsetzung der Strategie sowie der einzelnen Projekte mit den Zielen abgeglichen.

Um die Fortschritte bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu dokumentieren, werden bspw. die Anzahl an Projekten und Aktivitäten pro Entwicklungs- und Handlungsziel, sowie dafür eingesetzte Fördermittel betrachtet. Dabei werden auch Initiativen berücksichtigt, die durch die LAG initiiert wurden und nicht mit LEADER-Mitteln gefördert werden.

Als zentrales Element des Monitorings der Projekte wird ein erweitertes Projektranking geführt und gepflegt. Darin werden neben Projektstammdaten (Titel, Träger, etc.) und Informationen zum Projektstatus die folgenden Daten dokumentiert:

Daten und Fristen	Kosten und Zuwendung	Einordnung in die LES
Beschlussdatum	Gesamtkosten (beantragt, bewilligt, tatsächlich)	Zuordnung zu Entwicklungszielen
Ablauf Bewilligungszeitraum	Zuwendung (beantragt, bewilligt, tatsächlich)	Zuordnung zu Handlungszielen
Frist zur Einreichung des Schlusszahlungsantrags		

Um dieses Überwachungsinstrument effektiv zu nutzen, wird sehr enger Kontakt zu den Projektträgern gehalten. Die Daten zu Zielen und Zielerreichung werden seitens der Projektträger in Zusammenarbeit mit dem LAG-Management erarbeitet und dann laufend überwacht. Damit werden Abweichungen von Planungen frühzeitig erkannt. Auch wird die tabellarische Übersicht über den Status der in der LAG geförderten Projekte – jeweils mit kurzem Sachstandsbericht– dem

Entscheidungsgremium einmal pro Quartal präsentiert. Auch in den jährlichen Versammlungen der Mitglieder und der Vertreter*Innen der öffentlichen Behörden der LAG werden ausführliche Einblicke in die Monitoring Daten gegeben.

Das LAG-Management pflegt außerdem einen sehr engen Kontakt zu den geförderten Projekten, um möglicherweise notwendige Änderungen von Zielsetzungen frühzeitig zu erkennen und bewerten zu können. Die Frage, ob Projekte nach Änderungen weiterhin den Zielen der LES dienen, wird – unabhängig von der Bewertung der Förderfähigkeit seitens der zuständigen Bewilligungsstelle – abhängig von der Größe der Veränderung dem Entscheidungsgremium vorgelegt.

Um die Qualität der Arbeit des LAG-Managements bewerten zu können, werden Projektträger sowie Mitglieder von Verein und Entscheidungsgremium im Rahmen des Evaluierungsprozesses in standardisierter Form zu deren Erfahrungen mit dem LAG-Management befragt. Ein detaillierteres Bild der Arbeit des LAG-Managements erhält darüber hinaus der Vereinsvorstand, der in monatlichen Vorstandssitzungen einen ausführlichen Bericht über aktuelle Arbeiten des Managements erhält.

7.2. Steuerung

Durch die regelmäßigen Sitzungen von Vorstand, Entscheidungsgremium, und Mitgliederversammlung können alle Entwicklungen in und um die LAG stets zeitnah diskutiert werden. Damit werden Handlungsbedarfe in bestehenden Strukturen und Strategien sowie ggf. Notwendigkeiten für Anpassungen an diesen erkennbar. Die Vereinsorgane können damit schnell auf Veränderungen reagieren und gemäß ihren festgelegten Kompetenzen steuernd eingreifen.

Die zentralen Möglichkeiten zur Steuerung sind dabei:

- Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie:
  Durch laufende Monitoringaktivitäten und die Expertise und Erfahrung der verschiedenen Akteure können u.U. Veränderungen in der Region, akute Krisen oder andere Gründe erkannt werden, die eine Änderung der LES notwendig machen.
  Gemäß Satzung des Vereins Mittlere Isarregion e.V. entscheidet das LAG-Entscheidungsgremium über nachträgliche Änderungen oder Anpassungen an der Lokale Entwicklungsstrategie. Für diese Fälle gelten Bestimmungen der Satzung der LAG und der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums.
  Dies gilt sowohl für inhaltliche und redaktionelle Änderungen oder Erweiterungen als auch Anpassungen bei den Regeln oder Kriterien des Projektauswahlverfahrens.

- Änderungen der Aufteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele:
  Um auf neue Herausforderungen reagieren zu können, ist es vorgesehen, dass das Entscheidungsgremium die geplante prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele anpassen kann. Dafür bedarf es eines entsprechenden Beschlusses vor erfolgter Abweichung von über 15%.

- Anforderungen an Projektträger:
  Ändern sich die Zielsetzungen eines Projektes mit Auswirkungen auf die Unterstützung der Ziele der LES, werden den Projektträger konkrete Hinweise gegeben, wie bessere Effekte bzgl. der resilienten Entwicklung der Mittleren Isarregion erreicht werden können. Darüber hinaus können auch konkrete Anpassungsempfehlungen ausgesprochen werden. Über die Notwendigkeit und die Inhalte der Hinweise und Empfehlungen entscheidet das Entscheidungsgremium.

- Initiierung eigener Projekte durch die LAG:
  Stellt die LAG fest, dass die Umsetzung einzelner Teile der LES nicht in gewünschtem Maße voranschreiten, werden Projektideen gesammelt und geprüft, für die die Lokale Aktionsgruppe als Projektträgerin auftreten könnte. Bei Bedarf kann auch die Initiierung von Kooperationsprojekten mit anderen LAGs zur Unterstützung der eigenen Zielerreichung von der LAG angestrebt werden.

7.3. Evaluierung

Mit Hilfe von Evaluierungen überprüft die LAG, inwieweit die Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie ganz oder teilweise erreicht wurden und ob sich die Lokale Aktionsgruppe weiterhin auf dem Weg befindet, den sie sich einerseits selbst vorgenommen hat und der andererseits seitens des Fördermittelgebers gefordert wird.

Da mit dieser Vorgehensweise seit Jahren gute Erfahrungen gemacht wurden, wählt die LAG auch in Zukunft das Instrument der Selbstevaluierung. Diese findet fortlaufend statt und wird stichtagsbezogen in Evaluierungsberichten dokumentiert. Die fortlaufenden Aktivitäten umfassen die gesamtheitliche Auswertung der im Monitoring gesammelten Daten und regelmäßige Berichterstattungen an die Vereinsorgane.

Die beiden für die Förderperiode 2023-2027 vorgesehenen Evaluierungsberichte werden im Folgenden näher erläutert:

1. Zwischenevaluierung im Jahr 2025:
   In der vorgesehenen Zwischenevaluierung wird der Fokus auf die Aspekte gelegt, die im weiteren Verlauf der Förderperiode noch gesteuert werden können. Dazu zählen vorrangig inhaltliche Fragen und thematische Schwerpunktsetzungen der geförderten Projekte und der Arbeit der LAG im Ganzen.
2. Schlussevaluierung im Jahr 2027:
   Die Abschlussevaluierung der LEADER-Förderperiode 2023-2027 soll es möglich machen, aus Erfolgen und Misserfolgen für zukünftige Förderperioden und den ländlichen Entwicklungsprozess im Allgemeinen zu lernen. Da zu diesem Zeitpunkt ein Teil der Projekte abgeschlossen sein wird, kann zudem der gesamte LEADER Prozess aus Sicht der Projektträger dargestellt werden.

Für beide Evaluierungsberichten wird formalisiert das Feedback von Projektträgern, Vertreter*Innen der öffentlichen Behörden der LAG und Vereinsmitgliedern gesammelt. Bei der Erarbeitung der Berichte wird zudem jeweils mindestens ein Workshop im Rahmen einer Sitzung des Entscheidungsgremiums oder der Mitgliederversammlungen durchgeführt. In diesen Workshops werden aktuelle Daten vorgestellt, Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert und Änderungsvorschläge erfasst.

8. Nachweise

8.1. Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

- Öffentlicher Online-Workshop am 18.02.2022, angekündigt über regionale Presse, LAG-Website und breit gestreuter Einladungsmail mit Bitte um Weiterverteilung
- Öffentlicher Präsenz-Workshop im Rathaus Freising am 22.04.2022, angekündigt über regionale Presse, LAG-Website und breit gestreuter Einladungsmail mit Bitte um Weiterverteilung
- Besuche und Vorstellung der Arbeit der LAG und der Entwicklung der LES in öffentlichen Gemeinderatssitzungen in zahlreichen Mitgliedsgemeinden, verbunden mit der öffentlichen Ausstellung von LAG-Informationsmaterialien in öffentlichen Bereichen der Rathäuser.
- Durchgehende Erreichbarkeit des LAG-Managements und des mit der Ausarbeitung der LES beauftragten Büros während der Erstellung der Strategie.

8.2. Gebietsabgrenzung, Einwohnerzahlen Gebietsgröße

Kartendarstellung s. Kapitel 3, Seite 3

Kreis	Gemeinde	Fläche km²	Bev. 30.06.2021	Bev. 2027 (Prognose)
Erding	**Berglern**	19,88	2.943	3.180
Freising	**Eching**	37,32	14.070	14.210
Erding	**Eitting**	35,63	2.974	3.100
Freising	**GKSt. Freising**	88,61	48.600	49.510
Freising	**Hallbergmoos**	35,07	11.162	11.800
Freising	**Langenbach**	26,89	4.044	4.030
Erding	**Langenpreising**	27,50	2.889	3.000
Freising	**Marzling**	20,49	3.251	3.400
Freising	**Neufahrn**	45,53	19.970	19.840
Erding	**Oberding**	64,72	6.507	6.640
Erding	**Wartenberg**	17,88	5.614	5.850
Freising	**Zolling**	34,53	4.873	5.000
Summe		**454,05**	**126.897**	**129.560**

8.3. LAG-Beschluss zur LES (incl. LAG-Gebiet)

Protokoll der Mitgliederversammlung am 06. Juli 2022 um 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Rathaus Freising

Teilnehmer:
s. Teilnehmerliste

Leiter der Besprechung:
Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Formalia

TOP 2: Bericht des Vorstandes und der LAG-Geschäftsstelle

TOP 3: Vorstellung der aktuellen Projekte und des Projektranking

TOP 4: Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Periode 2023-2027

TOP 5: Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie

TOP 6: Vorstellung der aktualisierten Satzung des Mittlere Isarregion e.V.

TOP 7: Beschluss der aktualisierten Satzung

TOP 8: Vorstellung der aktualisierten Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG Mittlere Isarregion

TOP 9: Beschluss/Billigung der neuen Geschäftsordnung

TOP 10:Sonstiges

Das LAG-Management wird gefördert durch
das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und
den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Ergebnisse

zu TOP 1 Begrüßung und Formalia

Herr Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher begrüßt die Anwesenden.
Gegen Form und Frist der Einladung und die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Durch die Anwesenheit von 5 Mitgliedern und der Vorlage von 10 Stimmvollmachten (Mindestzahl 13 Mitglieder von 25) ist die Versammlung entsprechend der Satzung § 7 (6) beschlussfähig.

zu TOP 2: Bericht des Vorstandes und der LAG-Geschäftsstelle

Herr Eschenbacher und Herr Huss berichten von der Arbeit der LAG und der LAG Geschäftsstelle in den Monaten seit der letzten Mitgliederversammlung.

zu TOP 3: Vorstellung der aktuellen Projekte und des Projektranking

Herr Huss gibt einen Überblick über das aktuelle Projektranking der Mittleren Isarregion und kürzliche abgeschlossene oder neu bewilligte Projekte.

Nach derzeitigem Stand käme die LAG bei Berücksichtigung aller geplanten Projekte auf etwa 39 Projekte mit mehr als 13 Mio. € Gesamtprojektkosten und mehr als 3,1 Mio. € Leader Förderung (entspricht etwa 40 € Gesamtförderung pro Einwohner in der Region) in der aktuellen Förderperiode.

TOP 4: Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Periode 2023-2027

Hr. Huss stellt die Struktur und die Inhalte der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), die Anpassung der Gebietskulisse, den Aufbau und die Aufgaben der Gremien, die Projektauswahlkriterien sowie die Entwicklungs- und Handlungsziele für die Förderperiode 2023-2027 ausführlich vor. Die Präsentation ist an dieses Protokoll angehängt. Der Entwurf der LES wurde im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder versandt.

TOP 5: Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die Anwesenden stimmen über die Lokale Entwicklungsstrategie für die LAG Mittlere Isarregion für die Förderperiode 2023-2027 ab.

Beschluss: Die Inhalte der LES, das LAG-Gebiet (siehe Karte der Gemeinden), das Projektauswahlverfahren und die Checkliste werden durch die Mitgliederversammlung am 06.07.2022 einstimmig angenommen. Notwendige und geringfügige Änderungen können durch das beauftragte Büro in Absprache mit dem Vereinsvorstand vorgenommen werden. Der Vorstand wird bevollmächtigt, das Dokument inkl. aller Nachweise und Unterlagen bis zum 15.07.2022 beim StMELF einzureichen.

TOP 6: Vorstellung der aktualisierten Satzung des Mittlere Isarregion e.V.

Hr. Huss stellt die aktualisierte Satzung des Vereins Mittlere Isarregion e.V. vor und geht kurz auf die Änderungen ein. Die Satzung wurde im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder versandt.

TOP 7: Beschluss der aktualisierten Satzung

Die Anwesenden stimmen über die aktualisierte Satzung des Vereins Mittlere Isarregion e.V. ab.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung am 06.07.2022 beschließt einstimmig die aktualisierte Satzung des Vereins Mittlere Isarregion e.V. Die aktualisierte Satzung ist ab sofort gültig.

TOP 8: Vorstellung der aktualisierten Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG Mittlere Isarregion

Hr. Huss präsentiert die aktualisierte Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG Mittlere Isarregion und geht auf die Änderungen kurz ein. Die Geschäftsordnung wurde im Vorfeld der Sitzung an die Mitglieder versandt.

TOP 9: Beschluss/Billigung der neuen Geschäftsordnung

Die Anwesenden stimmen über die aktualisierte Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG Mittlere Isarregion ab.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung am 06.07.2022 beschließt einstimmig den vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium. Die aktualisierte Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

TOP 10: Sonstiges

Termine:

Frist zur Einreichung LES:	15.07.2022
Mitgliederversammlung:	25.10.2022 um 17:00 Uhr

Es liegen keine sonstigen Anfragen oder Anträge vor.

Freising, 13.07.2022

Florian Michl
- Schriftführung -

OB Tobias Eschenbacher
- Vorsitzender -

Das LAG-Management wird gefördert durch
das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und
den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Teilnehmerliste Mitgliederversammlung Mittlere Isarregion e.V.
im Rathaus Freising
am: 06.07.2022
von 19:00 Uhr bis 20,00 **Uhr**

Name	Institution	Unterschrift/Vertretung
Scherer	Gemeinde Berglern / VG Wartenberg (Bgm.)	
Eschenbacher	Große Kreisstadt Freising (OB)	
Hoyer	Gemeinde Langenbach (Bgmin)	
Straßer	Gemeinde Langenpreising / VG Wartenberg	
~~Ernst~~ APOLD	Gemeinde Marzling (2. Bgmin)	
Heilmeier	Gemeinde Neufahrn	vertreten durch Stephanie Pflügler
Priller	Gemeinde Zolling (Bgm.)	
Mücke	Gemeinde Oberding (2. Bgm.)	
Bayerstorfer Mehringer	Landkreis Erding (Stv. LR)	
Petz	Landkreis Freising (Robert Winkler)	
Schuhbauer	Freisinger Land e.V.	
Maino	Landschaftspflegeverband Freising e.V.	vertreten durch die LAG-Geschäftsstelle
Ziesak	StadtTeilAuto Freising e.V.	vertreten durch die LAG-Geschäftsstelle
Pflügler		

Weigl	Evangelische Gemeinde Freising	vertreten durch die LAG-Geschäftsstelle
Fritz		
Gerling	Kolping Bildungsagentur GmbH	
Schwaiger	Lebenshilfe Freising	vertreten durch die LAG-Geschäftsstelle
Maierhofer		
Volz		
Koch		vertreten durch Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher
Rittershofer	Tagwerk e.V.	
Pellmeyer		
Kratzer	Tagwerk Biometzgerei GmbH	
	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. Caritas-Zentrum Freising, KST 415901	
Krimmer		
Hans-H. Huss	LAG-Management	
Florian Michl	— " —	

Gemeinsam Region Heimat Zukunft gestalten

Mitgliederversammlung der LAG Mittlere Isarregion

06.07.2022

19.00 Uhr, Rathaus Freising

Übersicht Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung und Formalia

TOP 2: Bericht des Vorstandes und der LAG-Geschäftsstelle

TOP 3: Vorstellung der aktuellen Projekte und des Projektranking

TOP 4: Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Periode 2023-2027

TOP 5: Beschluss der Lokalen Entwicklungsstrategie

TOP 6: Vorstellung der aktualisierten Satzung des Mittlere Isarregion e.V.

TOP 7: Beschluss der aktualisierten Satzung

TOP 8: Vorstellung der aktualisierten Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG Mittlere Isarregion

TOP 9: Beschluss der neuen Geschäftsordnung

TOP 10: Sonstiges

Projektbeantragung 2014-2022

Stand Mai 2022

Nr.	Projekttitel	Träger	Kosten	Förderung	Status
...					
19	Mobilitätsmanager	Landkreis Freising	120.000,00 €	50.420,17 €	Antragstellung
20	Interkommunales Freizeit- und Festivalgelände	LAG Mittlere Isarregion	30.512,79 €	12.820,50 €	bewilligt
21	Begrünte Dächer der Buswartehallen	Freisinger Stadtwerke	471.443,61 €	198.331,61 €	bewilligt
22	"Freizeitpark Langenbach" Phase 2	Gmd. Langenbach	471.776,84 €	198.225,56 €	Antragstellung
23	Baischweiher Langenpreising	Gmd. Langenpreising			Projektvorbereitung
24	Backhaus Langenpreising		22.350,00 €	9.390,76 €	Projektvorbereitung
25	Freisinger Land Genusslinie	Schuhbauers KG	366.200,00 €	109.860,00 €	bewilligt
26	Regionalentwicklungskonzept Freisinger Norden	Stadt Freising			Projektvorbereitung
27	Pflüglerhof	Andreas Pflügler	795.783,94	334.363,00€	Projektvorbereitung
28	Bildungskonzept nachhaltige Entwicklung	Landkreis Freising	59.500,00€	25.000,00 €	Projektvorbereitung
29	Metzgerwirt Giggenhausen	Dorfwirtschaft Giggenhausen eG	650.000,00 €	200.000,00 €	Projektvorbereitung
30	Dorfladen Pulling		- €	- €	Projektvorbereitung
31	Bio-Hofladen Lageltshausen	Lorenz Kratzer	- €	- €	Projektvorbereitung
32	Phoenixoase	Phoenix e.V	428.400,00 €	95.600,00 €	Projektvorbereitung
33	Reptilienauffangstation Neufahrn		2.000.000,00€	200.000,00 €	Projektvorbereitung
	Summe		**7.318.616,30 €**	**2.005.105,76 €**	

Projektbeantragung 2014-2022

Projektranking Stand März 2022

Nr.	Projekttitel	Träger	Kosten	Förderung	Status
1	Vernetzungsplattform Integration	Landkreis Freising	387.500,00 €	211.915,25 €	bewilligt
2	MIA_ Mobilität Isarregion und Ampertal	Landkreis Freising	219.965,63 €	110.902,50 €	abgeschlossen
3	Blühflächen	LAG Mittlere Isarregion	54.512,59 €	27.485,34 €	bewilligt
4	landschaft.bild.wandel	Stadt Freising	245.000,00 €	144.117,65 €	Projektvorbereitung
5	Regionale CO2 - Partnerschaften	LAG Mittlere Isarregion	297.500,00 €	150.000,00 €	Projektvorbereitung
6	Klimaladen	Landkreis Dachau			Projektvorbereitung
	Summe		**1.204.478,22 €**	**644.420,74 €**	

- **Voraussichtlich ca. 39 Projekte in aktueller Förderperiode mit…**
- **… mehr als 13,0 Mio. € Gesamtprojektkosten**
- **… mehr als 3,1 Mio. € Leader Förderung**
- **… knapp 40,00 € Gesamtförderung pro Einwohner**

Struktur der LES

- Zusammenfassung *(ca. 3 Seiten)*
- Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung *(ca. 5 Seiten)*
- Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung *(ca. 2 Seiten)*
- Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets *(ca. 3 Seiten)*
- Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren *(ca. 10 Seiten)*
- Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse *(ca. 15 Seiten)*
- Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren (*ca. 18 Seiten)*
- Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle *(ca. 4 Seiten)*
- Nachweise

Gebietskulisse 2023-2027

Die Gremien der LAG

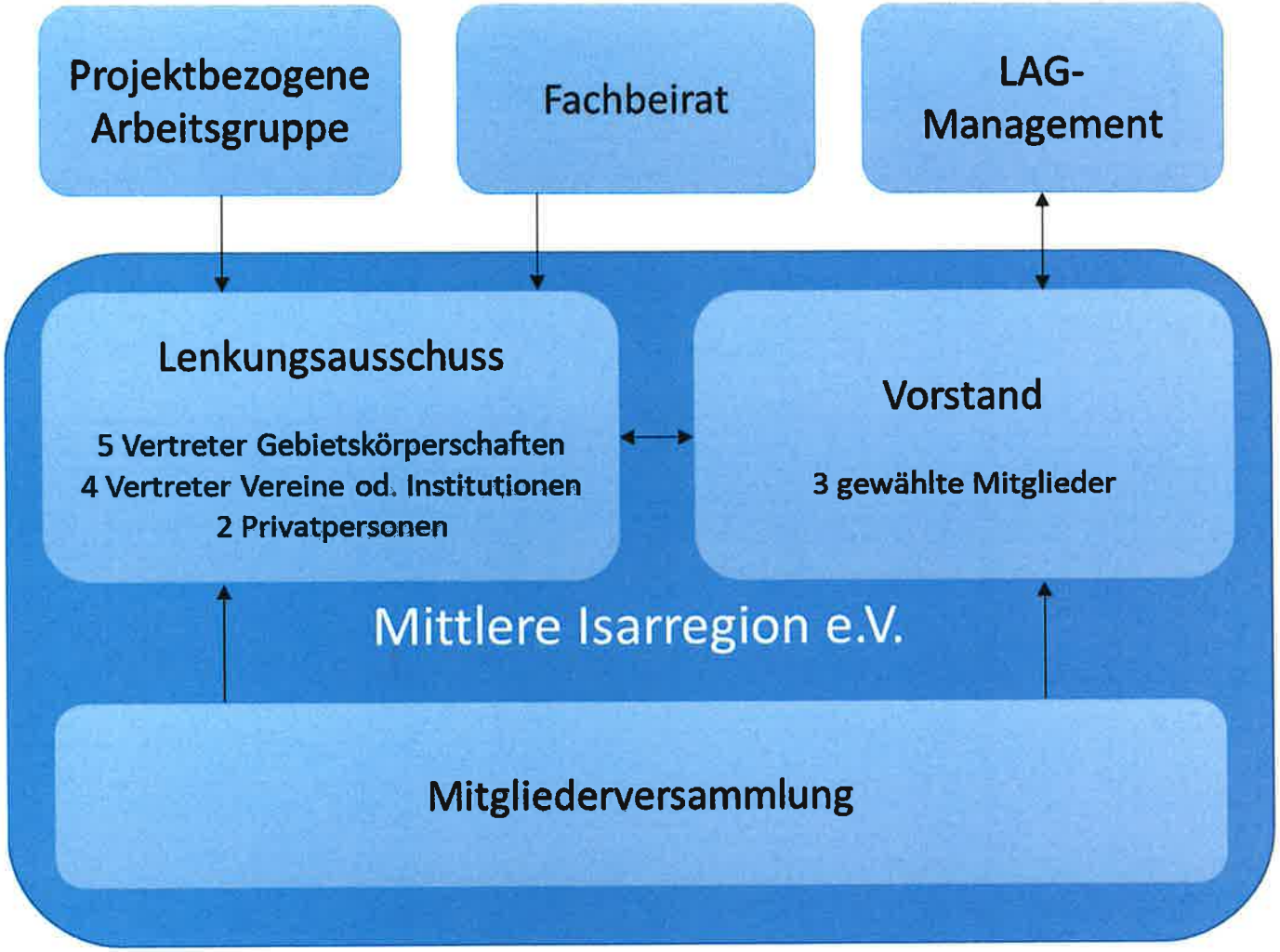

Projektauswahlkriterien

- Beitrag zur Erreichung eines Handlungszieles
- Beitrag zur Erreichung von weiteren Entwicklungszielen
- Beitrag zur Erreichung von weiteren Handlungszielen
- Innovativer Ansatz des Projekts
- Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet
- Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit und Gleichberechtigung
- Grad der Beteiligung von Bürgern und/oder weiteren Akteuren
- Beitrag zur Vernetzung
- Beitrag zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Beitrag zu Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Beitrag zum sozialen Zusammenhalt
- Beitrag zur regionalen Wertschöpfung
- Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge

Potentiale: Ziele

Region

1) Förderung der **regionalen Wirtschaft**, der regionalen **Wertschöpfung** und der **Versorgungsstrukturen**
2) Entwicklung des **touristischen Potentials und der Naherholung** in der Region
3) Förderung **regionstypischer Entwicklung von Orten** und **innovativer Ansätze der Flächennutzung** zur Verminderung des Flächendrucks
4) Unterstützung der **Bildung von Netzwerken** zur Realisierung von Mehrwert durch Kooperationen

Potentiale: Ziele

Heimat

1) Stärkung **des sozialen Zusammenhaltes** und des Austausches zwischen Generationen durch Erhalt und Schaffung von **Begegnungs- und Freizeitangeboten**
2) Förderung **des kulturellen und sozialen Lebens**
3) Sicherung und Verbesserung der **Integration benachteiligter Gesellschaftsgruppen** in allen Aspekte des gesellschaftlichen Lebens
4) Steigerung der **Lebens- und Arbeitsqualität** durch Verbesserung von Standortfaktoren

Potentiale: Ziele

Zukunft

1) Förderung von **Klimaschutz** und der **Anpassung an den Klimawandel**
2) Erhalt der **natürlichen Ressourcen und des natürlichen Erbes**
3) Entwicklung und Förderung von Formen **nachhaltiger Mobilität**
4) Bewusstseinsbildung und Förderung der **Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Zukunftsfragen**

Struktur der LES

- Zusammenfassung *(ca. 3 Seiten)*
- Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung *(ca. 5 Seiten)*
- Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung *(ca. 2 Seiten)*
- Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets *(ca. 3 Seiten)*
- Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren *(ca. 10 Seiten)*
- Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse *(ca. 15 Seiten)*
- Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren (*ca. 18 Seiten)*
- Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle *(ca. 4 Seiten)*
- Nachweise

Beschlussfassung LES

Beschlussvorschlag:

„Die Inhalte der LES, das LAG-Gebiet (s. Karte und Liste der Gemeinden), das Projektauswahlverfahren und die Checkliste werden durch die Mitgliederversammlung am 06.07.2022 angenommen. Notwendige und geringfügige Änderungen können durch das beauftragte Büro in Absprache mit dem Vereinsvorstand vorgenommen werden. Der Vorstand wird bevollmächtigt, das Dokument inkl. aller Nachweise und Unterlagen bis zum 15.07.2022 beim StMELF einzureichen.“

Beschlussfassung Satzung

Beschlussvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung am 06.07.2022 beschließt die aktualisierte Satzung des Vereins Mittlere Isarregion e.V.. Die aktualisierte Satzung ist ab sofort gültig.“

Beschlussfassung Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag:

„Die Mitgliederversammlung am 06.07.2022 beschließt den vorgelegten Entwurf der Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium. Die aktualisierte Geschäftsordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.“

Sonstiges

Termine:

- Frist zur Einreichung LES: 15.07.2022
- Mitgliederversammlung: 25.10.2022 um 17:00 Uhr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!

Kontakt:
Hans-H. Huss
Telefon: 08161-40540-0
E-Mail: info@mittlere-isarregion.de

Gemeinsam Region Heimat Zukunft gestalten

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

8.4. Aktuelles Mitgliederverzeichnis der LAG, gelistet nach Interessengruppen

An-rede	Institution	Vorname	Name	Titel	Interes-sensgruppe
Herr	Gemeinde Berglern / VG Wartenberg	Anton	Scherer	Bürgermeister	Öffentliche Behörde
Herr	Große Kreisstadt Freising	Tobias	Eschenba-cher	Oberbürger-meister	
Frau	Gemeinde Langen-bach	Susanne	Hoyer	Bürgermeisterin	
Herr	Gemeinde Langen-preising / VG War-tenberg	Josef	Straßer	Bürgermeister	
Herr	Gemeinde Marzling	Martin	Ernst	Bürgermeister	
Herr	Gemeinde Neufahrn	Franz	Heilmeier	Bürgermeister	
Herr	Gemeinde Oberding	Bernhard	Mücke	Bürgermeister	
Herr	Gemeinde Zolling	Helmut	Priller	Bürgermeister	
Herr	Landkreis Erding	Martin	Bayerstor-fer	Landrat	
Herr	Landkreis Freising	Helmut	Petz	Landrat	
Herr	Freisinger Land e.V.	Benedikt	Schuh-bauer		Region
Herr	Tagwerk e.V.	Michael	Rittershofer		Region
Herr	Tagwerk Biometzge-rei GmbH	Lorenz	Kratzer		Region
Frau		Stepha-nie	Pflügler		Region
Herr	Kulturraum Ampertal e.V.	Uwe	Gerlsbeck		Region
Herr	Landschaftspflege-verband Freising e.V.	Matthias	Maino		Region
Herr		Josef	Pellmeyer		Zukunft
Frau	StadtTeilAuto Frei-sing e.V.	Sonja	Ziesak		Zukunft
Herr		Martin	Maierhofer		Zukunft
Herr		Harald	Volz	Dr.	Zukunft
Herr		Johann	Krimmer		Zukunft
Herr		Gerhard	Koch		Zukunft
Herr	Kreisjugendring Frei-sing	Wendelin	Hege		Zukunft

Herr		Wolfgang	Fritz		Heimat
Herr	Evangelische Gemeinde Freising	Christian	Weigl	Dekan	Heimat
Frau	Kolping Bildungsagentur GmbH	Heike	Gerling		Heimat
Herr	Lebenshilfe Freising e.V.	Johannes	Reichenedder		Heimat
	Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. Caritas-Zentrum Freising, KST 415901				Heimat
Frau	Phoenix Freising e.V.	Inge	Thaler		Heimat
Herr	Heiliggeistspital-Stiftung Freising	Hermann	Weiß		Heimat

8.5. Satzung der LAG

Satzung des Vereins „Mittlere Isarregion e.V.“

- Beschlossen am 28. April 2008

- Geändert am 7. Oktober 2008, 1. Oktober 2009, 15. November 2010, 26. November 2014, 24. März 2015 und 06.07.2022

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „Mittlere Isarregion“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung lautet der Name „Mittlere Isarregion e.V.“.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Freising. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird insbesondere

durch folgende Aufgaben und Maßnahmen (mit Förderung der Mitgliedsgemeinden sowie Landes- und EU-Mittel) verwirklicht:

1. Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Umwelt, der Kultur, des Landschaftsschutzes und des Heimatgedanken,
2. Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes und traditionellen Brauchtums,
3. Förderung kultureller Zwecke und Veranstaltungen, Denkmalpflege, Heimatkunde und Heimatpflege.
4. Förderung der Umwelt- und Berufsbildung mit dem Ziel:
    a) Fortbildungsveranstaltungen und Seminare zur Qualifizierung von Bürgern durchzuführen welche den Vereinszielen entsprechen,
    b) mit steuerbegünstigten Einrichtungen zusammenzuarbeiten, soweit diese vergleichbare Zwecke verfolgen.
5. Fortschreibung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

Im Falle einer Förderung nach Artikel 32 der Verordnung (EU) 1303/2013 ist der Verein Lokale Aktionsgruppe entsprechend Artikel 34.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Bei Auflösung des Vereins (s. § 12, Abs. 4) oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Mitgliedsgemeinden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder.

(2) Ordentliche Mitglieder können werden:

a.) das Land Bayern,
b.) der Bezirk Oberbayern,
c.) die Gebietskörperschaften im Gebiet der Landkreise Erding und Freising und ihres unmittelbaren Umfeldes,
d.) berufsständische Vertretungen der Land- und Forstwirtschaft sowie von Handwerk, Gewerbe und Arbeitnehmern,
e.) Vertretungen der Wirtschafts- und Sozialpartner,
f.) Vereine, Stiftungen und Körperschaften,
g.) juristische und natürliche Personen,
h.) ansässige Wasser- und Bodenverbände.

(3) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Bei Ablehnung des Antrages kann der Antragsteller die Aufnahme durch die Mitgliederversammlung überprüfen lassen. An die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist der Vorstand gebunden. Die Nichtdiskriminierung gemäß SEK (2005) 689 wird beachtet.

(4) Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen schriftlich beim Vorstand gekündigt werden (s. § 5 Abs. 2).

§ 4 Fördernde Mitglieder

(1) Natürliche und juristische Personen, die den Verein „Mittlere Isarregion e.V." in seiner Arbeit unterstützen, können fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht werden.

(2) Der § 3 Abs. 3 und Abs. 4 gelten entsprechend.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet:

a.) mit der Auflösung der Mitgliedskörperschaft-, -gruppen und sonstiger juristischer Personen;
b.) bei natürlichen Personen durch den Tod,
c.) durch freiwilligen Austritt (vgl. § 3 Abs. 4);
d.) durch Streichung von der Mitgliederliste;
e.) durch Ausschluss aus dem Verein;
f.) durch Auflösung der Körperschaft.

(2) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstands von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Beitrags im Rückstand ist. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des

zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind. Die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen (s. § 7 Abs. 4).

(3) Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstands (s. § 7 Abs. 4c) aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen. Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung hat aufschiebende Wirkung. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschließungsbeschluss als nicht erlassen. Macht das Mitglied von dem Recht der Berufung gegen den Ausschließungsbeschluss keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufungsfrist, so unterwirft es sich damit dem Ausschließungsbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft als beendet gilt.

§ 6 Organe

Organe des Vereins „Mittlere Isarregion e.V." sind:

a.) die Mitgliederversammlung,
b.) der Vorstand i.S. d. § 26 BGB,
c.) das LES-Entscheidungsgremium,
d.) der Fachbeirat.

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird gebildet aus den Vertretern der ordentlichen Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied kann neben seinem stimmberechtigten Vertreter bis zu zwei weitere Berater in die Mitgliederversammlung hinzuziehen. Bevollmächtigte Vertreter sind dem Vorstand anzuzeigen.

(2) Die Stimmrechte der Gemeinden und der Landkreise werden durch die von den Gebietskörperschaften bestimmten Vertreter ausgeübt.

(3) Fördernde Mitglieder können in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung teilnehmen.

(4) Die Mitgliederversammlung beschließt über:

a.) die Grundsätze der Vereinsarbeit,
b.) die Aufnahme von ordentlichen und fördernden Mitgliedern (s. § 3 Abs.3),
c.) die Aufhebung der Mitgliedschaft ordentlicher und fördernder Mitglieder,
d.) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes,

e.) die Änderung der Satzung,
f.) den Geschäftsbericht für den Verein und den Rechnungsprüfungsbericht für den Vereinshaushalt,
g.) die Wahl der Rechnungsprüfer,
h.) die Entlastung des Vorstandes,
i.) die Mitgliedschaft in anderen Organisationen,
j.) die Auflösung des Vereins,
k.) eine Beitragsordnung, die die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträge regelt,
l.) Geschäftsordnung im Einvernehmen mit der Vorstandschaft
m.) Bestellung und Abberufung der Mitglieder des LES-Entscheidungsgremiums,.
n.) die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10).

(5) Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal im Jahr vom Vorstand schriftlich oder per E-Mail unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen einberufen. Die Tagesordnung ist beizufügen mit Ankündigung der Gegenstände, die zur Beschlussfassung anstehen. Weitere Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn dies der Vorstand oder ein Drittel der ordentlichen Mitglieder unter Angabe des zu behandelnden Gegenstandes beantragen.

(6) Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes geleitet. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mindestens 1/3 der Stimmenanteile vertreten ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmenanteile.

(7) Bei Beschlussunfähigkeit lädt der Vorstand umgehend zu einer zweiten Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung ein. Diese ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand ist mit der Einladung hinzuweisen.

(8) Über die Beschlüsse und, soweit zum Verständnis über deren Zustandekommen erforderlich, auch über den wesentlichen Verlauf der Verhandlung, ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie wird vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben.

§ 8 Vorstand

(1) Der Verein hat einen Vorstand. Dieser besteht mindestens aus dem Vorsitzenden und einem stellvertretenden Vorsitzenden. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden und zwar jeder für sich allein, vertreten den Verein nach außen (§ 26 Abs. 2 BGB).

(3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Der Vorstand bleibt jedoch bis zur Neuwahl des neuen Vorstands im Amt. Scheidet ein

Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen einen Nachfolger wählen.

(4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins „Mittlere Isarregion e.V." nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des LES-Entscheidungsgremiums.

§ 9 LES- Entscheidungsgremium

(1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie

(2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(3) Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 9) und weiteren mindestens sieben Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums [und deren Stellvertreter] werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer einer LEADER-Förderperiode bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungs-gremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde" noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 50 % der Mitglieder anwesend sind.

(4) Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen, indem es diesem eine Vollmacht erteilt, in seinem Sinn abzustimmen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrecht-übertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich.

(5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

(6) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.

§ 10 Fachbeirat

(1) Der Vorstand kann zur fachlichen Unterstützung einen Fachbeirat berufen. Mitglieder im Fachbeirat sind zum Beispiel: Leader -Manager, Regierung von Oberbayern, Bezirk Oberbayern, Amt für Landwirtschaft und Forsten, Wasserwirtschaftsamt, Amt für ländliche Entwicklung Oberbayern, Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt, Frauenbeauftragte, Jugendamt.

(2) Je nach Sachlage und Bedarf können vom Vorstand des Vereins weitere Mitglieder in den Fachbeirat berufen werden.

§ 11 Beurkundung der Beschlüsse

(1) Der wesentliche Inhalt der Verhandlungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes ist niederzuschreiben. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden und abwesenden Mitglieder, die behandelnden Gegenstände, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersehen lassen.

(2) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterschreiben.

§ 12 Aufbringung der Mittel

(1) Der Verein bringt die für seine Aufgaben erforderlichen Mittel durch Mitgliedsbeiträge, öffentliche und sonstige Zuwendungen und eigene Einnahmen auf.

(2) Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 13 Kassenprüfung

(1) Die Mitgliederversammlung wählt auf die Dauer der Wahlperiode zwei Kassenprüfer. Sie dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Die Kassenprüfer haben jährlich mindestens eine Prüfung der Vereinskasse vorzunehmen und einen Bericht darüber anzufertigen.

(2) Der Verein unterwirft sich der Rechnungsprüfung des Landratsamtes oder einer vergleichbaren öffentlichen Prüfstelle, soweit dies aufgrund öffentlich-rechtlicher Fördervorschriften erforderlich ist.

§ 14 Satzungsänderungen und Auflösung des Vereins

(1) Über Satzungsänderungen, die Änderung des Vereinszwecks und die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Vorschläge zu Satzungsänderungen, Zweckänderungen und zur Auflösung sind den stimmberechtigten Mitgliedern bis spätestens einen Monat vor der Sitzung der Mitgliederversammlung zuzuleiten. Für die Beschlussfassung der Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.

(2) Änderungen oder Ergänzungen der Satzung, die von der zuständigen Registerbehörde oder vom Finanzamt vorgeschrieben werden, werden vom Vorstand umgesetzt und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Sie sind den Mitgliedern spätestens mit der nächsten Einladung zur Mitgliederversammlung mitzuteilen.

(3) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

(4) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen wird gemäß § 2 Abs. 5 den Mitgliedsgemeinden zur Verwendung für ausschließlich gemeinnützige Zwecke nach Einwohnerzahl zugeführt.

(5) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

(6) Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurück zu zahlen.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 06.07.2022 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

(2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

(3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzu-nehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Freising, 06.07.2022

gez. Tobias Eschenbacher

- Vorsitzender -

8.6. Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums der LAG

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Mittlere Isarregion

(Stand 10.02.2023)

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER -Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 9 der Satzung der LAG Mittlere Isarregion. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 8 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens vier Mal im Kalenderjahr statt.

2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.

3. Rechtzeitig vor Sitzung bzw. mit der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.

4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
   - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
   - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
   - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll

2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.

3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
   - Monitoring / Umsetzungsstand
   - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie
   - Entscheidungen zur LES-Umsetzung

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.

2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren

3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums grundsätzlich befürwortet wurde

4. Abstimmungen im Online-Verfahren sind möglich.

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.

2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 50 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor" noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessensgruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung mitzuteilen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
   Ein bei einem Projekt bestehender Interessenskonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums, bei dem ein Interessenskonflikt besteht, möglich. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
   a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
   b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
   c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
   a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt.
   b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungultig gewertet.
   c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

3. Abstimmung in Online-Verfahren
   a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Onlineverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenskonflikt vorliegt.
   b) Im Onlineverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der Mitglieder dokumentiert.

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenskonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.
   Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:
   - Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor" noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe)
   - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenskonflikt
   - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie
   - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
   - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.

3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird Ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.
   Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.

2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Entscheidungsgremiums am 14. März 2023 in Kraft.

Gez. OB Tobias Eschenbacher
Vorsitzender des LAG-Entscheidungsgremiums

Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Checkliste Projektauswahlkriterien
der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Isarregion

Projekttitel	
Projektträger	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	
Datum Projektauswahl	

Nr.	Kriterium	Erreichte Punktzahl
1	**Beitrag zu Handlungsziel … im Entwicklungsziel …**	**(mind. 1)**
	0 Punkte – kein messbarer Beitrag 1 Punkt - geringer messbarer Beitrag 2 Punkte - mittlerer messbarer Beitrag 3 Punkte - hoher messbarer Beitrag	
	Begründung für Punktevergabe:	
2	**Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen**	
	0 Punkte – kein Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen 1 Punkt – Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel 2 Punkte – Beitrag zu zwei weiteren Entwicklungszielen	
	Nennung des/der EZ und Begründung für Punktevergabe:	
3	**Beitrag zu weiteren Handlungszielen**	
	0 Punkte – kein Beitrag zu weiteren Handlungszielen 1 Punkt – Beitrag zu einem weiteren Handlungsziel 2 Punkte – Beitrag zu zwei weiteren Handlungszielen 3 Punkte – Beitrag zu mehr als zwei weiteren Handlungszielen	
	Begründung für Punktevergabe:	
4	**Innovativer Ansatz des Projekts**	
	0 Punkte – kein innovativer Ansatz 1 Punkt - lokal innovativer Ansatz 2 Punkte - regional innovativer Ansatz 3 Punkte - überregional innovativer Ansatz	
	Begründung für Punktevergabe:	

5	**Bedeutung / Nutzen für das LAG-Gebiet**	
	0 Punkte – kein über den Antragsstellenden hinausgehender Nutzen 1 Punkt – Nutzen für eine LAG-Gemeinde 2 Punkte – Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden 3 Punkte – Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus	**(mind. 1)**
	Begründung für Punktevergabe:	
6	**Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit und Gleichberechtigung**	
	0 Punkte –Keine Bezugspunkte zu dem Thema 1 Punkt – Indirekter positiver Beitrag (kein Projektziel) 2 Punkte – Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel) 3 Punkte – Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
	Begründung für Punktevergabe:	
7	**Grad der Beteiligung von Bürgern und/oder weiteren Akteuren**	
	0 Punkte – Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit 1 Punkt – Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar 2 Punkte – Einbindung bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes 3 Punkte – Einbindung bei Planung, Umsetzung und/oder Betrieb des Projektes	**(mind. 1)**
	Begründung für Punktevergabe:	
8	**Beitrag zur Vernetzung (z.B. zwischen Partnern, Sektoren, mit anderen Projekten)**	
	0 Punkte – Kein Beitrag zur Vernetzung 1 Punkt – Vernetzung zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten 2 Punkte – Vernetzung zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten 3 Punkte – Vernetzung zwischen Partnern, Sektoren und Projekten	
	Begründung für Punktevergabe:	
9	**Beitrag zu Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**	
	0 Punkte –Keine Bezugspunkte zu dem Thema 1 Punkt – Indirekter positiver Beitrag (kein Projektziel) 2 Punkte – Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel) 3 Punkte – Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	**(mind. 1)**
	Begründung für Punktevergabe:	

10	**Beitrag zu Ressourcenschutz und Artenvielfalt**	
	0 Punkte –Keine Bezugspunkte zu dem Thema 1 Punkt – Indirekter positiver Beitrag (kein Projektziel) 2 Punkte – Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel) 3 Punkte – Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	**(mind. 1)**
	Begründung für Punktevergabe:	
11	**Beitrag zum sozialen Zusammenhalt**	
	0 Punkte –Keine Bezugspunkte zu dem Thema 1 Punkt – Indirekter positiver Beitrag (kein Projektziel) 2 Punkte – Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel) 3 Punkte – Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
	Begründung für Punktevergabe:	
12	**Beitrag zur regionalen Wertschöpfung**	
	0 Punkte –Keine Bezugspunkte zu dem Thema 1 Punkt – Indirekter positiver Beitrag (kein Projektziel) 2 Punkte – Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel) 3 Punkte – Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
	Begründung für Punktevergabe:	
13	**Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge**	
	0 Punkte –Keine Bezugspunkte zu dem Thema 1 Punkt – Indirekter positiver Beitrag (kein Projektziel) 2 Punkte – Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel) 3 Punkte – Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
	Begründung für Punktevergabe:	

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punkt-zahl	erfüllt (ja/nein)
Kriterien 1;5;7;9 und 10	1 Punkt je Krite-rium		
gesamt (möglich 38)	20		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Schlüsselprojekte	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt (ja/nein)
> 80 % der Maximalpunktzahl (38)	31		
Beitrag zu mindestens zwei EZ gegeben			

Bemerkungen:

Ort, Datum Unterschrift/en

_____